

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Samstag jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Berlins-Anzeigen
für die dreigeheilte Beilage ober den Raum 30 A.

Der letzte Beitrag für das Beitragsjahr 1909 ist mit dem Erscheinen dieser Nummer fällig. Keiner versäume die Zahlung!

Zur Kritik des Vertragsentwurfs der Unternehmer.

Arbeitszeit, Lohn.

Arbeitszeit und Löhne sind zwei Dinge, die der Unternehmerbund trotz seinem „Reichstark“ nicht zentral regeln will. Damit sind die Arbeiterorganisationen einverstanden. Ein Gegensatz zwischen beiden Parteien entsteht aber sofort über einige Bestimmungen, wodurch die ortsliche Vertragsfreiheit beschränkt werden soll. Der Unternehmerbund tritt hier wieder mit seinem vor zwei Jahren bekannt gewordenen Generalversammlungsbeschluss in die Schranken, daß seine Unterverbände daran gebunden sind, eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht zu bewilligen, wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, darf sie nicht weiter verkürzt werden.

Schon bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr 1908 haben die Vertreter der Zentralverbände darauf hingewiesen, daß solche Beschlüsse unhaltbar seien und allen Verhandlungen zum Zusammenkommen von Vertretern im Wege ständen. Und nur in Rücksicht auf die ungünstige Baukonjunktur haben die Arbeiterorganisationen damals davon Abstand genommen, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zu einem entscheidenden Streitpunkt zu machen. Democh ist der Streitpunkt des Unternehmerbundes so scharf bekämpft, die unabwendbare Notwendigkeit der Arbeitszeiterkürzung in den Großstadt-Bohngelieten mit so unwiderleglichen Gründen nachgewiesen worden, daß man eine Widerkehr besieglichen Beschlusses des Unternehmerbundes hätte für unmöglich halten sollen. — Diesmal ist den Vertretern des Unternehmerbundes ungewandert gesagt worden, daß es unmöglich ist, ein Tarifverhältnis zu Stande zu bringen, wenn der Unternehmerbund auf seinem Beschlusse beharrt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Frage, die nicht mehr mit Nebenarten — weder mit prozigen noch mit wohlwollend tönenden — abgetan werden kann. Will der Unternehmerbund Tarifverträge haben, dann wird eine demnächstige Generalversammlung nicht umhin können, das früher geschaffene Hindernis zu beseitigen und den Unterverbänden des Unternehmerbundes freie Hand zu lassen, sich mit den Zweigvereinen der Verbände über die Verkürzung der Arbeitszeit zu einigen.

Eine weitere unmögliche Forderung stellt der Unternehmerbund auf, indem die Arbeitszeit im Tiefbau nicht tariflich geregelt werden soll; das zu tun, soll den jeweiligen Unternehmern und Arbeitern überlassen bleiben. Eckfänglich wäre es, wenn die Vertreter des Unternehmerbundes sagen würden, den Tiefbau können wir vorläufig noch nicht in den Vertrag einbeziehen; die Mehrzahl der Tiefbauunternehmer gehört unserem Bunde nicht an, und deshalb sind wir nicht in der Lage, für die Durchführung eines Tarifvertrages einzutreten. So offen und ehrlich will aber der Bund nicht handeln. Alle Tarifbestimmungen, die dem Unternehmerherzen Freude machen, will der Bund auch auf das Tiefbaugewerbe angewendet wissen, aber Arbeitszeit und Lohn — da mag jeder sehen, wie er fährt. Aus demselben Grunde will der Unternehmerbund auch die Bauhilfsarbeiter und -Erbarbeiter im Tiefbaugewerbe von der tariflichen Lohnfestsetzung ausschalten, was ihn jedoch nicht hindert, folgende Klausel in den Tarif aufzunehmen: Grundsätzlich sollen die Löhne im

Tiefbaugewerbe nicht höher sein als im Hochbaugewerbe; wo sie höher sind, werden sie herabgesetzt. Daß die Arbeiter solchen Dingen zustimmen könnten, ist natürlich ausgeschlossen.

Einen nicht unerheblichen Streitpunkt bildet dann noch die Ueberstundenarbeit. Der Unternehmerbund fordert, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen die Arbeitszeit auch im Winter auf neun oder zehn Stunden ausgedehnt werden kann, wenn der Unternehmer oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält. Die dadurch entstehenden Ueberstunden sollen zuschlagsfrei sein. Ferner genügt dem Bund nicht die im alten Vertrag umschriebene Gelegenheit für zuschlagspflichtige Ueberstunden (Gefahr für Menschenleben, Verkehrs- und Betriebsstörungen). Man soll auch noch das „technische Gelingen eigener Arbeit“ ein Grund zu Ueberstunden sein. Es ist zuzugeben, daß auch solche Fälle vorkommen können, aber noch viel größer ist die Gefahr, daß solche Bestimmungen zur endlosen Quelle von Differenzen werden. Wo die Unternehmer oder der Polier sich der Bauführung richtig angelegen sein läßt, wo er über eine Arbeit, die nur „in einem Zuge“ fertiggemacht werden kann, rechtzeitig und richtig disponiert, da bedarf es keiner Ueberstunden zu dem technischen Gelingen. Anders ist es auf Bauten, wo der Bauführer seine höchste Aufgabe darin erblickt, die Arbeiter anzuschauzen und aufeinander zu jagen. Da fehlt bald dies, bald jenes, und abends ist „nichts gelungen“. Dann muß noch hier gestampft und dort gestieft, hier gemauert und dort gezimmert werden. Und wenn sich die Arbeiter mit Recht dagegen wehren, dann wird der Unternehmer schnell bei der Hand sein, um zu „beweisen“, daß das „technische Gelingen“ ohne Ueberstunden in Frage gestellt sei. Nicht weniger Streit würde entstehen über die „ausreichenden Lichtverhältnisse“. Wenn eine solche Bestimmung überhaupt Aufnahme finden sollte, müßte sie schon lauten, daß die Arbeitsstätte und die Zugänge zu ihr vollständig zu beleuchten sind. Aber auch dann könnte die Verlängerung der Arbeitszeit auf die „normale“ nur dort zugelassen werden, wo sie normalerweise nicht über neun Stunden beträgt.

Bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr 1908 stand im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen das Wort „tüchtig“, das bestimmend für die Festsetzung des Stundenlohnes sein sollte. Von beiden Seiten wurde heiß gekämpft, und mehr als einmal drohten die Verhandlungen an diesem Punkte zu scheitern. Der Unternehmerbund hat schließlich eingesehen, daß er mit dem Worte „tüchtig“ in Zusammenhang mit der Lohnfrage keinen Tarif bekomme; er ließ das Wort fallen. Zur weiteren Beruhigung der Arbeiter und zur Sicherung des Lohnes wurde, wo die Frage darauf kam, erklärt, daß auch die Leistungsklausel: „mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind“, nicht ein Mittel sein solle, bei angeblicher Nichterfüllung den Lohn zu kürzen. Wo es später dennoch versucht worden ist, hat sich der Vorstand des Unternehmerbundes auf den Standpunkt gestellt, daß eine solche Auslegung des Vertrages unzulässig sei; der tariflich festgesetzte Lohn sei als Einheitslohn anzusehen, der nur in den im Tarifverträge besonders aufgeführten Fällen vermindert werden dürfe.

Nach alledem muß man sich über alle Massen wundern, daß der Unternehmerbund die Eitern hat, für die Regelung des Arbeitslohnes zu beantragen.

Der Stundenlohn (Einheits- Durchschnitts- oder Staffellohn) beträgt für einen gelehrten, tüchtigen Maurergefellen . . . 3 gelehrten, tüchtigen Zimmergefelten . . . „ geübten, tüchtigen Bauhilfsarbeiter . . . „

Und was wurde von dem Wortführer des Unternehmerbundes zur Begründung für diese Verkürzung der Tarifidee vorgebracht? Gar nichts! Der Vorsitzende sagte, es sei ein alter Wunsch der Unternehmerverbände, solche Bestimmungen aufzunehmen, und übrigens seien schon in mehreren Verträgen Durchschnitts- und Staffellohne aufgenommen. Wichtig ist allerdings, daß in einigen Verträgen Südbayerns und Württembergs Durchschnittslohne aufgenommen sind, das sind noch Ueberbleibsel aus der Anfangszeit der Tarifverträge im Baugewerbe, wie auch das Wort „tüchtig“ in dem Stuttgarter Verträge. So etwas kann man aber doch unmöglich konfervieren und nun gar in ein zentrales Vertragsmuster als unabänderlich übernehmen. Es hieße ja das Pferd beim Schwanz aufsäumen, wollte man für „tüchtige“ Arbeiter eine Art Maximallohn festsetzen und dann den Lohn für „mindertüchtige“ je nach Belieben nach unten abtufen. Ungeheuer wird ein Tarifvertrag aufgebaut: Für die breite Masse aller Arbeiter einer bestimmten Kategorie setzt man einen Einheitslohn als unterste Grenze, als Minimallohn, fest; die darüber hinaus tüchtigen mögen sich einen noch tüchtigeren Lohn selbst ansuchen. Für Junggefelten mag man im ersten Gesellenjahre eine Ausnahme vom Mindestlohn zulassen, ebenfalls für solche Arbeiter, die infolge Invalidität oder hohen Alters nicht mehr voll arbeitsfähig sind. Aber jede weitere Durchbrechung des Einheitslohnes nach unten muß durch den Tarifvertrag verhindert werden. Wer das nicht will, darf sich jedenfalls als Vertragsfreund nicht aufspielen. Daß keine Arbeiterorganisation dem Antrage des Unternehmerbundes zustimmt, ist selbstverständlich. Eine Bestimmung, die etwa lauten würde: „Der Staffellohn für einen gelehrten, tüchtigen Maurergefellen beträgt 40 bis 50 %“ mag als eine beachtenswerte Bereicherung der Sprachumweltschaften Forschern auf diesem Gebiete willkommen sein; aber selbst der Anhm, die Ausdrucksfähigkeit der deutschen Sprache gehoben zu haben, kann die Arbeiterorganisationen nicht dazu verleiten, die Grundlage des Tarifvertrages zu zerstören.

Die Vertreter aller an der Verhandlung teilnehmenden Organisationen haben erklärt, daß die Forderung des Unternehmerbundes unannehmbar ist, daß niemals Verträge mit solchem Inhalt zustande kämen. Der Wortführer des Unternehmerbundes brachte demgegenüber zum Ausdruck, daß der Bund wahrscheinlich keinen Schritt von seinem Antrag zurückgehen werde und daß demnach weitere Verhandlungen gegenstandslos sein würden. Democh wurde weiter verhandelt. Abgesehen von den unmöglichen Bestimmungen über die Lohnreduktion im Tiefbau und die Ausschaltung der Bauhilfsarbeiter in den Tiefbaubetrieben, kam es zu scharf präzisierten Erklärungen über die Akkordarbeit, die ja ebenfalls ein Teil der Lohnfrage ist. Der Unternehmerbund ist mit der bis herhin eintönigen Bestimmung: Akkordarbeit ist zulässig, nicht mehr zufrieden, er will nunmehr durch Vertrag jede Agitation gegen die Akkordarbeit verbieten. Und damit noch nicht genug, der Unternehmerbund will auch verhindern, daß sich die Organisation mit der Festsetzung von Akkordpreisen beschäftigt.

Die vertragschließenden Parteien sollen sich ausdrücklich verpflichten, vor und bei Vereinbarung der Affordpreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben. — Das eine solche Bestimmung in die Verträge ausgenommen werden könnte, daran ist ja gar nicht zu denken. Die Arbeiterorganisationen werden sich das Recht nehmen lassen, die Arbeiter über die Schädlichkeit der Affordarbeit aufzuklären, ihnen nachdrücklich vor Augen zu führen, daß unter den derzeitigen Arbeitsverhältnissen das Affordsystem zur schlimmsten Ausbeutung der Arbeitskraft und zur Zerrüttung der Kollegialität und Solidarität führt. Wo die örtlichen Organisationen festgesetzt genug sind, werden sie nach wie vor die Einführung der Affordarbeit verhindern, und wo dies nicht möglich ist, werden sie selber alles aufbieten, damit durch die Affordarbeit nicht der Stand des Lohnes herabgedrückt wird. Die Arbeitervertreter haben den einzig verständigen Antrag gestellt, daß jeder Hinweis über die Affordarbeit aus dem Vertragsmuster herausbleibt. Sie verlangen nicht, daß die Affordarbeit unter allen Umständen verboten wird — das läßt sich auch nicht durchführen —, wo sie von beiden Parteien beliebt wird, mag eine Bestimmung in die örtlichen Tarife aufgenommen werden, keineswegs können aber die Zentralverbände zugeben, daß die Affordarbeit durch ein zentrales Vertragsmuster propagiert, daß ihr ein Freibrief ausgestellt wird. Diesen Standpunkt haben die Verbandsvorstände auch bei den Verhandlungen im Jahre 1908 vertreten, und nur in Rücksicht auf die damals schwierige Lage der Gewerkschaften haben sie das Zustandekommen des Vertragsmusters an diesem Punkte nicht scheitern lassen. Die Unmöglichkeit, den Antrag des Unternehmerbundes anzunehmen, wird noch verstärkt durch die Erklärung, daß den Affordarbeitern unter keinen Umständen der tarifliche Stundenlohn garantiert werden soll.

Allen diesen Forderungen des Unternehmerbundes schließt sich würdig an der Antrag über die Lohnzahlungsfristen. Die Arbeiter streben seit Jahrzehnten danach, daß der Lohn allwöchentlich gezahlt werde. Der Arbeiter braucht die paar Mark, die er die Woche über verdient, ja notwendig zur Fristung seines Lebens; aber auch wo er ihn nicht unter allen Umständen braucht, liegt für ihn kein Grund vor, dem Unternehmer den Lohn über eine Woche hinaus zu stunden. Es ist zuzugeben, daß es für manchen Unternehmer bequemer ist — auch rentabler ist es für ihn —, wenn er, statt allwöchentlich, nur aller 14 Tage oder halbmonatlich oder gar monatlich zu rechnen und zu zahlen braucht. Aber dieser Bequemlichkeit wegen darf doch der Arbeiter keine Not leiden und auf die alle Lebensbedürfnisse verteuernde Pumpwirtschaft angewiesen werden. Das geschieht aber infolge der langen Lohnzahlungsfristen. Bisher wurde diese Sache örtlich geregelt. Wo noch längere als einwöchige Lohnzahlungsfristen bestanden, haben die Unternehmer zum Teil versprochen, darauf hinzuwirken, daß diese beseitigt und die wöchentliche Zahlung eingeführt werde. Nun sollen alle diese Beratungen und Versprechen umsonst gewesen sein. Der Unternehmerbund will durch das zentrale Tarifmuster festlegen: Ueberall, wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, sollen diese nicht verkürzt werden.

Auch diese Bestimmung können und werden die Arbeiterorganisationen nicht annehmen. Da andererseits der Vorsitz der Unternehmerbundes erklärt hat, daß der Bund von seinen Forderungen nicht abgehen könne, scheint die friedliche Lösung der strittigen Fragen ausgeschlossen zu sein.

Politische Umschau.

Halle zurückerobert. — Weitere bevorstehende Wahlen. — Anträge der Sozialdemokraten im badischen Landtage. — Immer neue sozialdemokratische Kommunalwahlen. — Die reaktionäre Setze.

Wiederum können wir unsere Betrachtungen beginnen mit der Nachricht von einem schönen und großen Wahlsieg der Sozialdemokratie. Sie hat den Reichstagswahlkreis Halle a. d. Saale, der bereits von 1880 bis 1893 und sodann von 1896 bis 1908 sozialdemokratisch vertreten war, ihr bei den Blockwahlen des Jahres 1907 aber verloren gingen, wieder zurückerobert. Die Erstwahl am 28. November brachte dem sozialdemokratischen Kandidaten Kunert 26 020, dem Ordnungsmäßig-Kandidaten Reimann 21 549 Stimmen. Kunert ist also mit etwa 4000 Stimmen Majorität gewählt worden. Der Ordnungsmäßig ist gründlich auf's Haupt geschlagen. Seine schwere Niederlage ist um so bedeutsamer, als alle ihm zugehörigen bürgerlichen Parteien, die Freisinnigen, die Nationalliberalen, die Konservativen einschließlich der Mittelständler und Agrarier, die äußersten Anhängern gemacht haben, den Sieg der „Amsturzpartei“ zu verhindern. — Nun steht bereits abermals eine

Erstwahl bevor infolge des Abnehmens des Zentrumskandidaten de Witt für den Wahlkreis Mülheim (Göln 6). Bei der Hauptwahl im Jahre 1907 war de Witt im ersten Wahlgange mit 19 958 gegen 11 218 national-liberale und 8588 sozialdemokratische Stimmen gewählt worden. Der Zentrumskandidat hatte also nur 50,2 pSt. der in der Hauptwahl abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Eine weitere Erstwahl wird im Wahlkreise Eisenach-Deubach vorzunehmen sein, da der durch die Triolenaffäre heillos blamierte antisemitische Abgeordnete Schad; endlich sein Mandat niedergelegt hat. Damit ist auch die Schadaffäre selbst für die Öffentlichkeit erledigt.

Am 2. Dezember finden dann noch die Landtagswahlen in Sachsen-Weimar statt. Nach dem neuen Landtagswahlgesez wird der Landtag dieses Großherzogtums aus 33 Abgeordneten (bisher 33) gebildet. Je fünf Abgeordnete sind von den Großgrundbesitzern und den übrigen Höchstbesteuerten (Einkommen über 8 000, daher der Name „Außenabgänger“) zu wählen, fünf Abgeordnete werden aus den Kreisen der Universität Jena, der Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- und Arbeitskammer — die letztgenannten beiden Kammern gibt es vorläufig noch gar nicht — gewählt und 23 Abgeordnete gehen aus den allgemeinen Wahlen hervor. Die allgemeinen Wahlen sind zum ersten Mal direkt; das Wahlmännerinstitut ist abgeschafft worden.

Im verflochtenen Landtage besaß die Sozialdemokratie zwei Mandate. Wir haben die feste Hoffnung, daß es ihr gelingt, diese Paß jetzt zu vervielfachen und damit die Reize der sozialdemokratischen Wahlsiege im Jahre 1909 zu beschließen.

Somit im badischen wie im sächsischen Landtag entwickelt die Sozialdemokratische Fraktion eine energische und wohlüberlegte Tätigkeit. Im badischen Landtage hat sie u. a. folgende sozialpolitischen Anträge eingebracht:

1. Die badische Regierung möge mit den deutschen Eisenbahnverwaltungen zwecks Abschaffung der ersten Wagenklasse in Verbindung treten. — Für die badischen Eisenbahnen soll das Kilometergehalt wieder eingeführt werden.

2. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend Regelung des Arbeitsnachweises. — In den Etat für 1910/11 sollen zum Zwecke der Fürsorge für Arbeitslose 100 000 eingesetzt werden.

3. Den Arbeitern der badischen Staatsbetriebe sei eine tägliche Lohnzulage von 25 p und allen Beamten mit einem Jahresgehalt bis zu 8 000 eine jährliche Teuerungszulage von 80 p zu gewähren.

4. Die Regierung möge dem Landtage eine Vorlage zugehen lassen, durch welche die Gewerbeinspektion berart ausgebaut wird, daß eine genügende Anzahl von Hilfsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen angestellt werde, damit alle der Inspektion unterstellten Betriebe im Jahre mindestens einmal revidiert werden und diejenigen Betriebe, bei denen Mängel festgestellt werden, mehrmals nachkontrolliert werden können.

5. Die Regierung soll erachtet werden, im Bundesrat eine Erhöhung der Mittel zur Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter zu beantragen, und ferner dahin zu wirken, daß die Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen in einer Weise geändert werden, die bei Feststellung und Auszahlung der Unterstützung gutgetretenen Mithandeln abhelft.

Außerdem wurde eine Interpellation eingebracht, die sich auf mangelnde Fürsorge für nicht mehr in vollem Umfange arbeitsfähige Arbeiter und Beamte bezieht.

Zum ersten Vizepräsidenten der badischen Kammer wurde der sozialdemokratische Abgeordnete Geiß gewählt. Präsident ist der nationalliberale Abgeordnete Rohrbuch und zweiter Vizepräsident der demokratische Abgeordnete Seimbürger. Das Zentrum verzichtete darauf, sich an der Präsidentenwahl zu beteiligen.

In unseren letzten Uebersichten konnten wir darauf hinweisen, wie der seit dem Abschlusse der verhängten Reichsfinanzreform hervorbrechende Zug nach links, zur Sozialdemokratie, das gesamte politische Leben des Volkes ergriffen hat und sich auch ganz natürlich bei den Stadtverordnetenwahlen geltend macht. Auch in der Berichtwoche wieder hat jeder Tag neue Nachrichten über sozialdemokratische Kommunalwahlen gebracht. Es wurden u. a. in Königsberg i. Pr. vier Sozialdemokraten gewählt; die sozialdemokratischen Stimmen trafen auf mehr als das Doppelte, während die bürgerlichen Stimmen bedeutend zurückgingen. Auch aus Eisenfeld-Warmen sind schöne Siege der Arbeiterschaft zu melden. Die fünf sozialdemokratischen Kandidaten in Warmen überfüllten die der bürgerlichen Parteien um mehr als 4000 Stimmen. Die vier sozialdemokratischen Kandidaten in Eberfeld erreichten eine Mehrheit bis zu über 2000 Stimmen. In Dortmund hat die Sozialdemokratie zum ersten Male drei Sitze erobert, die das Zentrum einbüßte. Nach unserer Zusammenstellung, die allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, hat die Sozialdemokratie in wenigen Wochen nahezu 300 Stadtverordnetenmandate, und zwar größtenteils mit sehr erheblichen Majoritäten, gewonnen.

Es ist ein großer und starker Zug der Abwendung vom reaktionären Element im Reich, in den Einzelstaaten und

in den Kommunen, sowie des Protestes gegen die frivole Mißwirtschaft der bürgerlichen Parteien, der jetzt durch die Massen des arbeitenden Volkes geht. Immer mehr zeigt sich, daß diese Massen es satt haben, mit sich ein freudloses Spiel treiben zu lassen. Sie verlangen energische, entschlossene, schnelle Vertretung ihrer berechtigten Interessen, und die Konsequenz dieses Verlangens ist, daß sie den Weg zur Sozialdemokratie finden.

Ohne Zweifel werden die nächsten Reichstagsverhandlungen dazu beitragen, daß der Zug nach links noch eine erhebliche Verstärkung und Verallgemeinerung erfährt, und zwar dadurch, daß die Sozialdemokratie in sie eingreifen mit schärfster und rücksichtslosester Kritik an dem geradezu schändlichen Umwesen der reaktionären Sonderinteressenpolitik, an der alle bürgerlichen Parteien mehr oder weniger zum Schaden der Nation beteiligt sind. Die Reaktionen sind aus Mund und Band über das Vorbringen der Sozialdemokratie; nichts erklärlicher, als daß sie wieder einmal sehr energisch die verurteilte Idee propagieren, der Amsturzpartei mit einem Ausnahmegesetz bezugommen. Das Junkerorgan, die „Kreuzzeitung“, die agrarische „Deutsche Tageszeitung“, die „Samb. Nachr.“ und andere wackere reaktionäre Blätter verlangen, daß Regierung und Reichshörden endlich aufhören, die Sozialdemokratie als eine gleichberechtigte Partei zu behandeln; sie müsse „unabhängig“ gemacht werden, „sonst treiben wir mit Riesenschritten der Revolution entgegen“. Das ist ein Zeitordnungs- und Dummheit und Niedertracht, den wir schon seit Jahrzehnten kennen. Mit ihm hat man das fluchwürdige Sozialistengesetz, die Umsturzbillie und die Zucht-hausgesetzvorlage zu begünstigen versucht. Aber die Zeiten haben sich gewandelt. Die Sozialdemokratie der Reaktionäre wird kein vernünftiger Mensch mehr ernst nehmen, geschweige denn fürchten. Und so lassen wir sie schreien und feien: Die große von dem Proletariat getragene Bewegung für politischer und sozialen Fortschritt geht ihren Weg weiter.

Das wußten wir lange; aber die letzte Woche hat es wieder einmal herrlich offenbar.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland: Maurer:

- Brandenburg:**
Bad Schönlow, Spierdenwalde (Aussperrung), Rhinow b. Rathenow (Sperre über Drevs), Michendorf i. d. M. (Sperre über August-Klose), Böskowusterhausen (Sperre über Gördsorf aus Beskow);
- Pommern:**
Treprow a. d. Rega (Sperre über Paul Wittke), Stralsund (Sperre über den Unternehmer le Couve);
- Königr. Sachsen:**
Leipzig (Sperre über Winkler, Kleinzechocher, Ecke Militzer- und Eythraerstrasse), Borsdorf (Sperre über die Bauten des Unternehmers Wilhelm), Zittau (Sperren über Hobe in Weigsdorf und Müller aus Hirschfelde), Oberriedersdorf (Sperre über den Unternehmer Clemens);
- Provinz Sachsen und Anhalt:**
Halle (Sperre über Ifland in Passendorf);
- Thüringen:**
Arnstadt (Sperre über O. Gressler), Eisenach-Herleshausen (Sperre über Buchenau);
- Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen:**
Badbergen, Lingen (Streiks), Nordenham (Sperre über die Bauten des Metallwerks), Bremen (Sperren über Müller in der Erlenstrasse und über Kiefer aus Duisburg, Bau in Oslebshausen), Extehude (Sperren über Plioesche und Spark), Wollbüttel-Wendensen (Sperre über die Bauten des Unternehmers Tolle);
- Westfalen und Rheinland:**
Düsseldorf (Streik in Ratingen), Minden (Sperren über Akmann in Obernkirchen und Wischmeier in Kutenhausen), Oeynhausen (Differenzen);
- Hessen-Waldeck:**
Alzey (Sperre über Franz Schmitt);
- Bayern:**
Rohau (Streik);
Friesenleger;
- Cöln und Düsseldorf** (Sperre über die Arbeiten des Zwischenmeisters Karlbaum aus Bonn), Coblenz (Sperre über Caspari);
- Isolierer und Steinholzer:**
Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 23), Berlin (Sperren über die Filialen der Duramentwerke, Inhaber Naumann, Dessau, Filiale der Gesellschaft Fama, Hannoverische Steinholzfabrik, ferner über die Firmen Brand, Filialen Grünzwick & Hartmann (Vertr. Bezau), Horn & Taube, Reinhold & Co. (Vertr. Steinbrück),

Posnansky & Strelitz, Fritz Taegener, Oertgen & Schulte (Vertr. Frohwein), P. Krause, A. Haake & Co. wegen Massregelung organisierter Kollegen, Chemnitz (Sperrte über die Firma Ziegner & Fritsche), Bremen (Speire über die Filiale der Firma Rheinhold & Co.).

Oesterreich:

Bodenbach (Differenzen bei der Firma Held & Franko-Berlin), Schnecken b. Asch (Streik).

Schweiz:

Winterthur (Streik).

Norwegen:

Kristiania (für Backofenmaurer gesperrt).

Ueber den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Teina haben unsere dortigen Kollegen den Vorkauf verhängt.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Bewegung der Isolierer.

Kollegen! Bekanntlich stehen die Isolierer Berlins im Kampfe mit den dortigen Unternehmern, um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. So verlangen sie unter anderem, daß ihnen beim Abschluß eines von den Unternehmern vorgelegten Vorkaufsvertrages ein Minimallohn garantiert wird. Bei der Verschleiertheit der einzelnen Arbeiten im Isoliergewerbe ist dies absolut notwendig. Die Unternehmer lehnen trotz inprobenhafter Weise die Gewährung dieses Verlangens ab. Der Streikleitung wird die Kontrolle der Arbeitsstellen dadurch erschwert, daß sich diese auf eine größere Anzahl Städte und Orte in Deutschland verteilen. Um den Kampf unserer Genossen in wirksamer Weise zu unterstützen, fordern wir unsere Kollegen auf, jede Isolierarbeit für Berliner Firmen entschieden zurückzuweisen und von eventuellen Arbeitsangeboten sofort dem Geschäftsführer des Isoliererverbandes, Herrn Hermann Lange, Berlin, Steinstr. 38, Mitteilung zu machen. Ferner versuchen wir unsere Kollegen, die kämpfenden Isolierer dadurch zu unterstützen, daß sie sich von den in Arbeit stehenden Isolierern die Arbeitsberechtigungskarten vorzeigen lassen.

Krankentaggung. Der 30. November ist der letzte Tag, für den Krankentaggung gezahlt wird. Wer also über den 27. November (Wochenschluß) hinaus krank ist, hat nur noch für zwei Tage, für den 29. und 30., Unterfertigung zu beziehen.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu übersehen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und b) die Sterbeurkunde. Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterfertigung auszugeben ist.

Unterfertigungsanweisungen sind in der Zeit vom 27. bis 29. November für folgende Mitglieder erteilt:

- Otto Lange-Halle, Verb.-Nr. 325 524; Frz. Schöbhel-Halle, 24 694; G. Maas-Gommern, 78 147; Aug. Mai-Gommern, 284 502; Emil Lorenz-Döbeln, 395 451; G. Wäfer-Berlin, 1218; W. Lehmann-Berlin, 502 973; Karl Peters-Berlin, 785; Herm. Grund-Berlin (Frau), 502 857; Aug. Neuenborf-Berlin (Frau), 1188; R. Schlapp III-Franfurt a. M. (Frau), 21 331; Gust. Kroy-Erfurt, 61 960; F. Wied-Suitgart (Frau), 348 891; W. Seltner-Mittelmühle (Frau), 87 443; W. Wörner-Biesbaden (Frau), 48 118; Helm. Friedrich-Franfurt a. M. (Frau), 22 949; J. C. Schneider-Zwickau (Frau), 399 608; Frdr. Meyer-Wiesbaden (Frau), 463 964; Alb. Ränger-Langenbielau (Frau), 82 748; Aug. Bauer-Suitgart, 404 425; W. Frahm-Mitrow, 87 410; Wlth. Jürg-Albenau, 180 884; Ootil. Gabel-Brig, 331 037; G. Bonifer-Worms, 185 694; W. Gehentreib-Steinthal, 468 132; W. Nimig-Gr.-Neuenborf, 74 945; E. Schmidt-Briggen, 108 680; Frdr. Stütz-Garz a. N., 110 671; Joh. Berl-Ossen a. b. N., 350 148; Frdr. Schoof-Magdeburg, 41 859; Wlth. Schuch-Mainz, 40 376; Joh. Weis-Mag, 505 649.

Geldsendungen für die Kaufkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Weisenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 21. bis 29. November 1909 sind folgende Beiträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder. Aus M. 190: Augsburg 400, Antonienhilfe 13,60; Alts-Mahlsdorf 200, Buzgladt 200, Waagen 400, Witterfeld 700, Braunshweig 800, Bremerbörde 18, Celle 400, Grimmlitzsch 500, Gumburg 150, Gamm 535, Donaueschingen 40, Hirschmühle 287,50, Gommern 200, Grotz 700, Güben 200, Graubenz 3,90, Gumburg 4000, Gamm 200, Kolberg 200, Kößlin 200, Krayna 100, Katiowitz 400, Marienburg 112, Merane 200, Neufreilich 100, Ostiawitz 250, Oertriedersbörde 2, Pirna 400, Regensburg 800, Rendsburg 280, Rößitz 200, Rudolfsbad 120, Maguhn 82, Rißha 100, Schönbühl 150, Stenbal 600, Schneberg 200, Schönbühl 400, Stolp 100, Silberbrunn 200, Tiffel 500, Törn 32,40, Trittau 4,60, Waldheim 200, Waldenburg 500, Wittenberg 300, Witten a. d. B. 12,40, Zeitz 200, Zittau 1012,90; vom Streik zurückgeblieben: Wölsch M. 79,21. Verichtigung. In Nr. 48 muß es unter Gebüh für Beiträge und Eintrittsgelder heißen: M 560 anstatt M 650.

b) Für Kalender.

Kandbach M. 15, Waagen 37,50, Dessau 15, Donaueschingen 10, Egelin 5, Friedrichshafen 15, Hirschmühle 12,50, Marlow 6, Rößitz 12,50, Maguhn 10, Schönbühl 7,50, Schneidemühl 12,50.

c) Für Futterale.

Waagen M. 5, Hamburg 40, Maguhn 3, Trittau 1.

d) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“.

Hamburg M. 225.

Ansgeschlossen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom Zweigverein Rendsburg: Otto Sauberg (Verb.-Nr. 028 079); Laucha: Hugo Stiebler (018 716); Düsseldorf: Ferdinand Dahl (808 879); Harburg: Wilhelm Nagel (09 205); Heinrich Jobmann (09 208).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Friz Müller-Gommern (Verb.-Nr. 72 788), Frdr. Nitsch-Harburg (281 863), M. Steinhilber-Hamburg (204 567), Aug. Wilhelm-Mainz (41 047), Herm. Thümmel-Magdeburg (41 614), Herm. Secht-Magdeburg (42 970), M. Jahn-Zittau (246 759), Ernst Schüller-Wilf-Mahlsdorf (277 596), Karl Hübel-Mannheim (317 865), Emil Note-Hamburg (371 493), Gg. Bremer-Strasbourg i. Elz. (419 219), Frz. Wurditz-Maitbor (443 265), Joh. Spahr-Saarbrücken (458 245), Feinr. Fuhrmann-Hyrtz (496 003); außerdem die Mitgliedskarten der Kollegen Joh. Sowado-Weissen (041 458), J. Bierhoff-Königsbühl (020 403), Carl Weutte-Kalbeberg (010 258), Gust. Kling-Siegen (14 641), G. Schammer-Saarbrücken (37 976), Joh. Wrahn-Stralsünde (11 101), L. Kallmeyer-Dortmund (3682), Joh. A. Klein-Meißen (016).

Aufgehoben, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Seid: Karl Pöhlmann (Verb.-Nr. 156 851); Coburg: Martin Schöndel, geb. am 4. Februar 1890 zu Wügelshausen; Rendsburg: Herm. Kleinmeyer (138 400), Joh. Lindfors, geb. am 19. Januar 1862 zu Fährle (253 072), Markus Koge, geboren am 28. Februar 1884 zu Ottenbühl (185 208).

Die Kollegen, denen der Aushaft der Genannten bekannt ist, werden ersucht, den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen. Der Vorstand.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse fende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Barby. In dem Bericht der vorigen Nummer muß es bezüglich des Kollegen N. Freitag nicht heißen: „Es wurde beschlossen, ihn als ausgeschlossen zu betrachten, weil er die Vorkaufsmarken nicht geliebt hat“ usw., sondern: „wenn er die Vorkaufsmarken nicht geliebt hat“ usw.

Crimmitschau. Am 18. November fand hier eine Mauererverammlung statt, die sich mit der Statutenberatung und der Delegiertenwahl zum Verbandsstag befaßte. Als Delegierter erhielt Kollege Wötiger 88 Stimmen, während Kollege Wolf 21 Stimmen erhielt. In der Ansprache über den Statutenentwurf wurde dieser allseitig abfällig kritisiert und es wurden Anträge, die die Beibehaltung der bisherigen Unterfertigungsätze und der alten Beitragsnorm wollen, einstimmig angenommen. Nur der anwesende Bauvorsteher stimmte dagegen. Auch die zum Hauptvorstand angeführten Gründe für dreijährige Verbandsperioden wurden nicht anerkannt, sondern verlangt, in Anbetracht der so schwerwiegenden Veränderungen solle der Verbandsstag erst recht alle zwei Jahre abgehalten werden. Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen.

Dresden. Am 21. November fand in Rähnitz eine gut besuchte Versammlung für den Bezirk Rößitz, Rähnitz und Wilschdorf statt. Kollege Heibitz aus Dresden referierte über die Situation im Baugewerbe und die Verschmelzung mit dem Bauhilfsarbeiterverband. Zum Schluß erwiderte der Referent reichen Beifall. Nach einer lebhaften Debatte stimmten die Kollegen einstimmig für eine Verschmelzung der beiden Verbände. Bei der Wahl der Delegierten zum Zweigverein, der am 28. November in Dresden stattfindet, wurden die Kollegen Gommlich aus Wilschdorf, Thieme aus Rähnitz und Richter aus Rößitz gewählt.

Duisburg und Umgegend. Am 21. November hielt der durch Zusammenlegung der Zweigvereine Duisburg und Ruhrort neugebildete Zweigverein seine erste aus Delegierten zusammengesetzte Generalversammlung ab. Vertreter waren außer Heimbörs alle Bezirksmitglieder und Sectionen durch 26 Delegierte und 20 Vorstandsmitglieder. Aus der reichhaltigen Tagesordnung ist hervorzuheben die Wahl des Vorstandes, wobei Karl Müller als erster Vorsitzender und Heinrich Wehrndt als erster Kassierer gewählt wurden. Ihre Amtsdauer soll bis Jahreschluß 1910 währen. Die Beratung des neuen Statutenentwurfs wurde durch ein Referat des Kollegen Müller eingeleitet. Anträge wurden gestellt zu dem Wiedereintritt früherer Mitglieder, und zu den Gau- und Verbandsstatuten und den Konferenzen der Spezialbranchen wurde deren zweijährige Abhaltung beantragt. Zur Beitrags- und Unterfertigungsfrage wurde ein Antrag angenommen, worin es heißt: „Die Generalversammlung des Zweigvereins Duisburg und Umgegend erachtet die gegenwärtige Zeit für eine Beitragserhöhung nicht angebracht und beantragt bei dem Verbandsstag, den Betrag sowie die

Unterfertigungen bei der bisherigen Gestaltung zu belassen.“ Als Standbuden zum Verbandsstag wurden die Kollegen Wilhelm Götzes, Hermann Stiller, Josef Gehe, Karl Müller, Heinrich Wehrndt und Hermann Jansen aufgestellt. Die Wahl soll in allen Bezirksstellen am 5. Dezember von 2 bis 4 Uhr nachmittags stattfinden. Außerdem beschloß die Versammlung, daß der Vorstand nicht berechtigt ist, Gelder auszuliehen. Das bisher übliche Managel des Kassierers von M. 10 bis M. 15 wurde auf Antrag einiger Kollegen gegen eine harte Minderheit gestrichen. Der Vorsitzende ermächtigte zur alseitigen Vertretung für die Folgezeit und verwies auf ein von der Bezirksstelle Duisburg am 5. Dezember arrangiertes Vergnügen.

Erfurt. Eine am 23. November abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich u. a. mit der Beratung des Statuts für das Jahr 1910. Man war allgemein der Ansicht, daß selbiges mit Rücksicht auf die bevorstehende Verschmelzung noch das eine Jahr in seiner jetzigen Fassung bestehen bleiben könne. Ein dahingehender Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollege Grün machte auf die Situation im nächsten Jahre aufmerksam und ersuchte die Kollegen, wenn es zum Kampfe kommen sollte, im Interesse der Allgemeinheit zu jedem Opfer bereit zu sein. Die Versammlung war der Ansicht, daß die Kollegen gegebenenfalls den Kampf vollauf tragen werden. Dann wurde der Antrag gestellt, die Redaktion des „Grundstein“ dringend zu ersuchen, Artikel von Galtner aus dem „Correspondenzblatt“ der General-Kommission nicht mehr aufzunehmen. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß man sagte, es gäbe wohl noch eine Anzahl Parteigenossen, die ebenbürtig wie Herr Galtner die „Wirtschaftliche Rundschau“ schreiben könnten; es wäre schlimm um die Arbeiterbewegung bestellt, wenn sie von einer Person abhängig. Man müsse verlangen, daß die Mitarbeiter des „Grundstein“ Parteigenossen seien, mit Ausnahme von solchen, die anderer Organisation angehören. Dieser Antrag wurde angenommen. Als Delegierter zum Verbandsstag wurde Kollege Mehl mit 62 gegen 48 Stimmen, die auf den Kollegen Schlöten entfielen, gewählt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Säner. Hervorzuheben ist davon die Antwort des Magistrats auf eine Eingabe des Gewerkschaftsrates betreffs Bänderung der Arbeitslosigkeit in diesem Winter. Der Magistrat teilte mit, es wären verschiedene künftige Bauten in Angriff genommen. Außerdem solle für Hoffhandsarbeiten gesorgt werden. Des Weiteren wurde das Schreiben belesen, das der Magistrat auf die eingereichte Beschwerde gegen den Lehrer Reinhardt sandte. Dieser hatte seine Schüler, die zum größten Teile aus Bauhandwerkern bestanden, ein Diktat schreiben lassen, das die Maurer im Sprichwort behandelte. (Siehe die Notiz: „Eine Unverschämtheit“ in dieser Nummer. D. M.) Die Kollegen hatten dies als eine grobe Beleidigung aufgefaßt und vom Magistrat Reschenschaft verlangt. In jenem Antwortschreiben teilte dieser nun mit, dem Lehrer Reinhardt hätte die Beleidigung eines Berufes ferngelegt. Unsere Kollegen sind mit diesem Schreiben noch nicht zufrieden. Sie sind noch der Meinung, daß die Aufsicht über die Aufsichtsbücher der Zentralverbände der Maurer- und Bauhilfsarbeiter sowie der christlichen Bauhandwerker bemängelt. Es wurde gefordert, unter den Unternehmern seien schon viel zu viel Konzessionen gemacht worden. Sollte der § 4 Umweltscheit, so würde damit der Unternehmerrisiko-Lohn und Lohn geöffnet, um die alten Kollegen geradezu mit Hungerlöhnen abzulassen. Besser sei in dieser Sache schon der Ausschlag der Zimmerer. Besondere Erregung riefen die §§ 10 und 11 herbei (Agitationskauf, Arbeitsnachweise und Dauer des Vertrages). Es wurde betont, man müsse den Herren ihre Vergewaltigungsgelüste gründlich austreiben. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Im Anschluß an die Berichte, die ich im letzten Sommer über die Lage im Baugewerbe veröffentlicht habe, habe ich das Nachstehende zu erklären: Wenn meine Artikel im Anfang des Juli zu verstanden werden mußten, als wenn die Herren Stüben und Burmeister bei der Lösung eines Pubarbeitsaffaires eigenmächtig und zum Nachteil ihrer Leute gehandelt hätten, so bedaure ich dies. Eine unangenehme abgehaltene Gerichtsverhandlung hat hiergegen, daß die genannten Herren bei jenem Abkommen völlig falsch verfahren sind und einen privaten Vorteil weder erstrebt noch erhalten haben. F. N. G. a. r. t. w. i. g.

Hannover. Am Freitag tagte hier, wie alljährlich, unsere Zweigvereinskonferenz. Leider waren trotz der ersten Situation einige Orte nicht vertreten. In den im Zweigvereinsgebiet stattgefundenen Agitationsversammlungen ist trotz genügend auf die notwendige Auffklärungsarbeit hingewirkt. Früh genug hat der Zweigvereinsvorstand mit der Agitation begonnen, und wir haben ja auch einige Erfolge zu verzeichnen. Als neue Bezirksstellen gewonnen wir Burgstemmen und Nordstemmen. In letzterer bestand früher eine christliche Organisation, und trotz wiederholter Veruche war es nicht möglich, dort eine Bezirksstelle zu errichten. Die Christen sind ziemlich aufgeflogen und wir haben jetzt einen guten Stamm. Auch in Nien und Sebode ist ein guter Fortschritt gemacht, zu dem neben der Entladung der Bauindustrie, die eine gute Arbeitsgelegenheit bot, unsere dortigen Kollegen ein gut Teil beigetragen haben. Auch in Wredenbad haben wir einen guten Stamm von Mitgliedern. Wundstoch ist noch immer ohne Vertrag, trotz seines langen Kampfes. Die Christlichen scheuten nicht vor den schmuckhübschen Mitteln zurück, um festen Fuß zu fassen; das ihnen dies nicht gelang, dafür werden unsere Kollegen Sorge tragen. Eine Enttäufung haben wir durch den achtwöchigen Kampf im Landreise finden in Mendorf erfahren. Die anfängliche Begeisterung war halb verblasst, und zwar darauf wurden die Wendenberger Kollegen nach und nach zu Streikbrechern; die Weninger Kollegen, von denen früher über vierzig dem Verbande angehörten, schloßen bis auf zwölf aufgeben, die dann der vom Unternehmer Seemann vorgelegten Hebers (Austritt aus dem Verbande) prompt unterschrieben. Trotz der zweimaligen Hausagitation und dem traurigen Lohn, wird es in den dunklen Wärdern der Weninger nicht Tag. Gegenwärtig haben wir dort zwei

Mitglieder. Ebenso liegt es in Neustadt am Müßenberge, dort ist auch nichts unversucht geblieben. Eine Lohn-erhöhung würden sie gern nehmen, aber daß sie Beiträge zahlen sollen, paßt ihnen gar nicht. Sollen aber bessere Verhältnisse eintreten, kann es doch nur durch die Organi-sation geschehen. Ein weiteres Gebiet ist Rodenwald und Wandeloh, wo sich noch eine große Anzahl unorganisirter Kollegen befindet; hier heißt es: An die Arbeit! In Eldagen und Gestorf haben wir kein Lokal; aber bei den Kollegen fehlt es auch etwas an Mut und Energie. In Sachfenhagen haben wir einen tüchtigen Stamm auf-geweckter Kollegen; aber ihm fehlt ein hartnäckiges Unter-nehmertum gegenüber, womit bei passender Gelegenheit abgerechnet werden muß. Der Lohn ist niedrig. Der Vorstand bedauerte, daß in Burgwedel, Mellendorf und Brelingen nichts unternommen worden ist; man konnte aber nicht vorher wissen, daß dort eine derart gute Kon-junktur eintrat. Alles in allem heißt es: Auf dem Posten sein! Der Vertrag im Landreise bindet mit seinen elf Klassen bedarf einer Menge Verbesserungen. Befanztlich läuft er am 31. März ab. Dazu kommen noch Langenhagen und Pattensen. Auch in Springe läuft der Vertrag im Juli ab. Ein weiteres Agitationsfeld sehen wir vor uns, auf dem es eines einmütigen, planmäßigen Zusammen-arbeitens bedarf. Wenigstens auch noch ein Teil Kollegen der Verschmelzung feindlich gegenübersteht, so wird doch der nächste Tarifabschluß den Zweifeln die Notwendigkeit beweisen. Der Zweigvereinsvorstand schlug der Konferenz vor, einen Winterbeitrag der in Arbeit stehenden Kollegen einzuführen. Das wurde gegen eine Stimme angenommen. Wo ein Stundenlohn bis 50 z. befristet, werden pro Woche 30 z. und bei einem Lohne von über 50 z. pro Stunde 50 z. Beitrag gezahlt. Hiernit sind nun selbst Kollegen nicht einverstanden, von denen man erwarten könnte, daß sie in der Organisation etwas mehr gelernt hätten. Zu bebauern ist auch, daß einige Hilfsarbeiter die Fragebogen über die Arbeitslosenabfuhr trotz Aufforderung nicht ein-geschickt haben. In Zukunft mögen sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Ueber die Beitragszahlung der Hauswirtschaftler besteht ein Beschluß der Generalversammlung, der besagt, daß auch sie den vollen Beitrag zu zahlen haben. Die Konferenz wurde mit einem Beschluß auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Langelsheim a. Harz. Am 14. November sprach Kollege Barnhori über die Lohnkämpfe der deutschen Bau-arbeiter und im Anschluß daran über die geplante Verschmelzung. Die Ausführungen des Referenten zum ersten Teil, riefen lebhaften Beifall hervor, und alle Kolle-gen befanden, daß ihnen im nächsten Jahre kein Opfer zu groß sei, um den Vorstoß des übermächtigen Unternehme-rums abzuwehren. Die Verschmelzung dagegen fand nicht die ungeteilte Zustimmung der Kollegen. In der anrege-nden Diskussion sprach besonders Kollege Bomberg dagegen. Trotz aller Sympathie für die Zentralisation könne er sich nicht für die Verschmelzung mit den Bauhilfsarbeitern er-wärmen, einen Vorteil habe der Verband nicht davon. Es würden höhere Leistungen der Mitglieder notwendig wer-den, aber die Organisation würde nicht leistungsfähiger werden. Der durch den Betonbau verstärkten Notwendig-keit des Zusammenwirkens beider Verbände könne man auch ohne Verschmelzung gerecht werden. Heute sei unser Verband ein Nachbatter; die Aufnahme der Hilfsarbeiter werde uns eher schwächen, weil bei denen das Organi-sationsverhältnis viel schlechter sei, die Hilfsarbeiter wür-den für uns Ballast sein. Der Fabrikarbeiterverband sei mit den Landarbeitern auch nicht zurecht gekommen, man dürfe keine besser bezahlte Arbeiterkraft mit einer schlech-ter bezahlten zusammenarbeiten. Bei den Metallarbeitern habe man das zwar gegen den Ansichts. Die Statuten und die Zimmerer dachten gar nicht daran. Deswegen sei er ein Gegner der Verschmelzung. Auf den gleichen Stand-punkt stellte sich Kollege Gassebrau, während Kollege Win-del für die Verschmelzung eintrat. Nach einem Schluß-wort des Referenten lehnte die Verschmelzung die Ver-schmelzung mit Dreizehntel-Mehrheit ab. Beim Punkt "Verständenes" wurde angeregt, der Erklärung der Re-daktion des "Grundstein" in Nr. 46 über den Abdruck der "Wirtschaftlichen Rundschau" Calwers voll zustim-men, entgegen den Beschlüssen der Zweigvereine Berlin und Danzig, Calmer diese Arbeit zu entziehen. Wer ein aufmerksamer Leser der "Wirtschaftlichen Rundschau" sei, so wurde gesagt, müsse zugeben, daß Schippel so gut wie Calmer imstande ist, derartige Sachen gut zu bearbeiten. Was Calmer heute für eine politische Ansicht habe, sei gleichgültig, wenn ein anderer Schriftsteller gute Arbeiten herausgäbe, so solle man sie genau so gut achten, als wenn sie von einem Parteigenossen herausgegeben würden. Ueber die politische Stellung des ledigen Mitarbeiters des "Grundstein" sei auch nichts bekannt, aber seine Ar-beiten seien sehr gut und belehrend. Die Verschmelzung fordert deshalb die Redaktion des "Grundstein" auf, auf die Mitarbeit Calwers nicht zu verzichten.

Osterleben. Am 21. November hielt der Zweig-verein eine gut besuchte Versammlung ab. Nachdem drei neue Mitglieder aufgenommen worden waren, hielt Kollege Julius Koch einen Vortrag über die Verschmelzung. Bei der Abstimmung erklärten sich die Kollegen einstimmig dafür. Als Delegierter zur Gaukonferenz und zum Ver-bandsstag wurde Kollege Frankenburg einstimmig gewählt. Unter "Verständenes" sprach Kollege Koch über die ert-lichen Verhältnisse, die Anwesenheit zu erstiger Mitarbeit in der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung er-munternd.

Pofen. Am 25. November hatte der Zweigverein eine Generalversammlung. Zum ersten Punkt: "Der erste Ver-bandsstag und Wahl eines Delegierten", erklärte Kollege W. Schulz die Aufgaben des nächsten Verbandstages. Als Delegierter wurde Kollege Koppa gewählt. Der zweite Punkt der Tagesordnung: "Stellungnahme zum Tarif-vertrag", fand durch Annahme einer Resolution seine Er-ledigung, in der ausgesprochen wird, daß der Zweigvereins-vorstand die Interessen der Mitglieder bei den bevorstehen-den Verhandlungen wahrzunehmen hat, jedoch bleibt den Mitgliedern das Zustimmungsbrecht über die getroffenen

Verhandlungen vorbehalten. Darauf beschäftigte sich die Versammlung mit der sich jetzt häufenden Arbeit. Es wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Generalversammlung beurteilt die auf vielen Ar-beitsstellen geübte Ueberschreitung der festgesetzten Ar-beitszeit. Sie steht auf dem Standpunkt der strikten Innehaltung der Vertragsbestimmungen, und verpflichtet die Mitglieder erneut, überall, wo von ihnen die Ueber-schreitung der jeweiligen Arbeitszeit verlangt wird, dieses Anfinnen abzulehnen. Ausnahmen dürfen nur für solche Arbeiten gemacht werden, die durch den Tarifvertrag im § 3 (Ueberschreitung) bezeichnet sind. Die Kollegen sind ver-pflichtet, wenn trotz ihres Einspruchs von ihnen die Ueber-schreitung der Arbeitszeit gefordert wird, dem Vorstand des Zweigvereins sofort Mitteilung zu machen, damit derselbe dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes auffordern kann, seine Mitglieder zur Innehaltung der Tarifbestimmungen der Vertragskommission nicht Folge leisten, haben die Kollegen die Arbeit zur tariflich festgesetzten Zeit selbst zu verlassen; sollten sich daraus Mißregelungen ergeben, so sind solche Bauten als gesperrt zu erklären. Mitglieder, die sich dieser Ordnung nicht fügen, werden nach § 37 a des Statuts bestraft." Hoffentlich wird dies Vorgehen gegen die Ueberschreitung der Arbeitszeit auf einem Neu-bau am Kanonenplatz, ausführender Unternehmer Samter, vorgehen. Mit dem Unternehmer einigten wir uns, aber das gefiel seinem Kolier Maschin, ein Mitglied des chris-tlichen Verbandes, durchaus nicht. Zu arbeitssuchenden Kollegen äußerte er: Note stellt er nicht mehr an, und die auf dem Bau beschäftigten "Noten" werde er einen nach dem andern entlassen. Schulz habe ihm gar nichts vorzu-schreiben, wie er die Arbeitszeit einzuteilen habe. In Zu-kunft wird er nur solche in Arbeit einstellen, die sich mit einem christlichen Verbandsbuch ausweisen können. Der Kolier Maschin scheint den Tarifvertrag, der auch von seiner Organisation mit abgeschlossen ist, wenig zu kennen; vielleicht hält ihn der Bezirksleiter Kranz einige Vorlesungen über die Vertragsbestimmungen.

Schiersee. In unserer Versammlung am 21. No-venber sprach Kollege Puh aus Wünnen über vergangene und zukünftige Lohnbewegung. Danach wurde einstimmig beschlossen, in diesem Winter einen Winterbeitrag zu zahlen.

Schauhausen b. Wandenburg. In unserer Versammlung am 21. November wählten wir den Kollegen Karl Herz als Delegierten zur Gaukonferenz in Gabelried. Die Ver-schmelzung mit dem Verband der Bauhilfsarbeiter hieß die Verschmelzung einstimmig gut. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandstage fielen unsere Stimmen auf den Kollegen Schmöhl in Schönebeck. Im den Verschmel-zungsbeschluss zu heben, wurde dann ein wichtiger Beschluß gefaßt. Wer von den ortsanfässigen Mitgliedern nicht wenigstens zwei Versammlungen besucht, geht der Krankenunter-stützung aus der Lokalkasse verlustig. Die nächste Versamm-lung findet am 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, statt. Dazu wird ein Referent vom Bauortstande kommen. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Strahburg i. G. In unsere Generalversammlung war leider wiederum schwach besucht. Eine Entschuldigung hier-für kann das schlechte Wetter nicht sein. Auch wenn alle Kollegen der Ortschaften nicht anwesend sein konnten, so hätten die Kollegen von Strahburg und den Vororten, 100 hätten 600 mochten, den Saal füllen müssen. Wegen dieses schwachen Besuches wurde auch der Punkt: Stellungnahme zum Ablauf des Vertrages und Aufstellung der Forderungen, von der Tagesordnung abgesetzt. Kollege Voigt gab einen Ueberblick über die bisherigen Verhandlungen und kennzeichnete den Vertragsentwurf der Unternehmer. Da-bei erwähnte er die Kollegen, aus diesem Vorgehen der Unternehmer die Lehre zu ziehen, daß wir auf dem Posten sein müssen, wenn wir die Pläne der Unternehmer zu-schanden machen wollen. Er ersuchte alle Anwesenden, in diesem Sinne auf den Baustellen zu wirken und die Lauen und Gleichgültigen aufzurütteln. Sodann erstattete Kollege Renner den Quartalsbericht. Die Mitgliederzahl hat um 68 zugenommen, so daß 1000 wieder überschritten sind. Auffallend ist es, daß viele der Neuaufgenommenen schon organisiert waren, aber keine Beiträge zahlten, weil sie nicht in Strahburg in Arbeit standen. Hierfür muß in Zukunft geachtet werden, damit diese Kollegen, auch wenn sie nicht in Strahburg sind, ihre Beiträge zahlen; denn auch sie haben einen Vorteil davon, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser werden. Die Beitragszahlung war im Durchschnitt gut, ausgenommen eine Anzahl regelmäßiger Bummelanten. Diese sollen am Schluß dieses Jahres den Kollegen auf einer Liste bekannt gegeben werden, sofern sie bis dahin nicht gezahlt haben. Die Ar-beitsgelegenheit war im Anfang des Quartals ziemlich gut, verschlechterte sich aber später. Die Einnahmen und Aus-gaben der Hauptkassette betragen M 6112,80; M 1635,68 wur-den für Krankenunterstützung ausgegeben. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M 6247,77; die Ausgabe M 2270,84. Der Kassenbestand betrug M 3922,88. Die Verschmelzung er-klärte sich nachträglich damit einverstanden, daß der Vorstand M 100 für den Streit in Schöneben abgesetzt hat. Außerdem sind noch über M 80 auf Listen gesammelt worden. Beim nächsten Punkt, Stellungnahme zum Ver-bandsstag und dem Statutenentwurf für den Bauarbeiter-verband, stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß die bisherigen Vertragsbestimmungen beibehalten werden sollen. Die Verschmelzung war der Meinung, daß, falls es nicht zum Kampfe komme, die bisherigen Beiträge ausreichen. Sollte es zum Kampfe kommen, was die Verschmelzung für wahrscheinlich hält, so würden dann auch die 10 z. mehr pro Woche nicht ausreichen. In diesem Falle erklärte sie die Verschmelzung auch als selbstverständliche Pflicht aller Kollegen, die Mittel aufzubringen, die notwendig sind, um die Organisation hochzuhalten. Auf der andern Seite war die Verschmelzung nicht dafür, daß die Unterführungen erweitert werden sollen. Die bisherigen Unterführungen genügen, weitere Unterführungen würden den Kampfes-charakter der Organisation nur schwächen. Deshalb sollen die bisherigen Unterführungen auch für den Bauarbeiter-

verband als Grundlage angenommen werden. Auch in den sonstigen Punkten soll das bisherige Statut, soweit nicht Änderungen selbstverständlich sind, als Grundlage für das neue dienen. Die Delegiertenwahl fand ihre Erledigung nicht, da eine Stichwahl vorgenommen werden muß. Aus diesem Bericht können die Kollegen Strahburgs ersehen, daß es wichtige Fragen waren, die zur Verhandlung stan-den. Allen denen, die gefehlt haben, muß gesagt werden, daß sie sich durch ihr Fehlen eine Pflichtverletzung gegen die Organisation haben zuschulden kommen lassen. Dies können sie dadurch gut machen, daß sie sich in der nächsten Versammlung Mann für Mann einfinden.

Kandidaten zum ersten Verbandstage.

- Vorgeschlagen:
- für die 73. Wahlabteilung der Kollege Justinus Drillepp in Friedrichsroda;
 - für die 97. Wahlabteilung der Kollege S. Steen in Fehde;
 - für die 103. Wahlabteilung der Kollege Wilhelm Klauß in Neuhaus a. d. Elbe;
 - für die 147. Wahlabteilung der Kollege Hermann Wulf in Kottorf;
 - für die 150. Wahlabteilung der Kollege Selmutz Mand in Teterow;
 - für die 191. Wahlabteilung der Kollege Paul Spließgar in Neuhettin;
 - für die 199. Wahlabteilung (Hieseler) der Kollege Hermann Waldheim in Berlin;
 - für die 200. Wahlabteilung (Hieseler) der Kollege Wilhelm Giesbold in Arnberg.

Hieseler.

Hamburg. Eine Mitgliederversammlung der Sektion fand am 24. November im Gewerkschaftshaus statt. Genosse Hauge hielt einen Vortrag über Karl Marx. Dem Vor-tragenden wurde lebhafter Beifall zuteil. Die vom Kassierer Borath verlesene Abrechnung vom zweiten Quartal ergab eine Einnahme von M 938,10, Ausgabe M 237,72, Kassen-bestand M 700,32; die vom dritten Quartal eine Einnahme von M 1078,37, Ausgabe M 395,40, Kassenbestand M 682,97. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer De-garge erteilt. Hierauf wurde die Einteilung der Wahl-abteilung für Hieseler zum Verbandstage zu Leipzig im Jahre 1910 gerügt, da dadurch die zwei größten Sektionen in einer Wahlabteilung mit noch mehreren Großstädten nur einen Delegierten zu wählen haben und demnach eine der größten Sektionen auf dem Verbandstage nicht vertreten sein kann. Es wurde der Vorliegende, Kollege Fr. Krue, als Kandidat zum Verbandstag aufgestellt. Dann wurden die Mißstände bei der Firma Gaenlein besprochen und sehr gerügt, daß die organisierten Kollegen mit den Streik-brechern im Geschäft sehr kollektional arbeiten und noch dazu Ueberstunden machen. Diese Kollegen sollen zur nächsten Sitzung schriftlich eingeladen werden. Kollege Sch-war der Meinung, daß solche Mißstände in den Afford-geheimen nicht zu bezeichnen sind; da aber in den Tage-lohnangelegenheiten noch andere Mißstände bestehen, so müßten wir in Zukunft den Beschluß fassen, in sämtlichen Geschäften in Afford zu arbeiten. Weiter wurde beschlossen, daß die bei Gaenlein beschäftigten Kollegen zur nächsten Versamm-lung öffentlich eingeladen werden. Ebenfalls haben die bei Dörfer & Rehder beschäftigten organisierten Kollegen eine Geschäftsversammlung, um die im Geschäft vorhandenen Mißstände zu besprechen. Die Mißstände bei Höhn & Söhne sollen der Schlichtungskommission überwiefen und dort ge-regelt werden. Weiter wurden noch interne Angelegen-heiten besprochen und erledigt, in denen der Antrag auf Ausschluß des Kollegen B. auf Vorschlag des Vorstandes unter der Bedingung zurückgewiesen wurde, daß derselbe mit M 20 befristet wird und dann die Bedingungen, die ihn vorgezeichnet werden, abgeprüft und innehält. Bekannt-gegeben wurde, daß jeder Verstoß gegen den Lohn- und Affordtarif sofort der Sektionsleitung mitzuteilen ist und jede Unzufriedenheit ebenfalls. Es wurde beschlossen, daß die regelmäßigen Mitgliederberatungen im nächsten Jahre immer am ersten Montag im Monat stattfinden sollen.

Holierer und Steinholzleger.

Berlin. Der Streit der Berliner Holierer dauert bereits die fünfte Woche ununterbrochen fort. Verhand-lungen, die in der letzten Woche von unbeteiligten Seite angebahnt waren, scheiterten an dem Verlangen der Unter-nehmer, einen Tarif bis zum 31. März 1910, also auf knapp vier Monate abzuschließen. Auf dieses Anfinnen durften die Holierer Berlin nicht eingehen, da gerade zu diesem Zeitpunkt alljährlich mindestens 50 pSt. der im Beruf Beschäftigten wegen Arbeitsmangels unfreiwillig feiern müssen. Die Unternehmer aber haben damit ihre Karten ausgelegt, sie haben bewiesen, daß sie sich die Lehren jener Obercharfmacher, die in der letzten Zeit unter der Firma Vuel, Wend, Tille & Co. die Aufmerk-samkeit der gesamten Bevölkerung auf sich lenkten, voll-ständig zu eigen gemacht haben. Man will zunächst die Organisation vernichten, um dann die Arbeiter zu willen-losen Sklaven zu machen. Die Wünsche der Unternehmer haben denn auch bewirkt, daß sich der Kampfesmut der Streikenden nun erst recht gehoben hat. Denn gegen derartige Umarmung gab es nur einen Widerhall: Kampf bis zum Beschluß. Von unsern von Anfang an am Kampf beteiligten Kollegen ist bisher noch nicht ein-er einziger abtrünnig geworden. Der Zug von auswärtigen Arbeitswilligen ist zwar etwas größer, als wir anfänglich glaubten, immerhin aber doch nicht so groß, wie die Unter-nehmer gern glauben machen möchten. Soviel wir fest-stellen konnten, arbeiten zurzeit circa 20 Streikbrecher für die hiesigen Kollegen. Hin und wieder gelingt es uns, einen oder den andern zur Rückkehr zu veranlassen, haupt-sächlich dann, wenn es uns gelingt, mit den Leuten zu sprechen und sie von der Sachlage zu unterrichten. Es ist nur sehr schwer, an die Leute heranzukommen, sie

Ausgabe.		
Für ärztliche Behandlung	M.	39519,96
Arznei und sonstige Genmittel	M.	21938,14
Krankengeld:		
a) an Mitglieder der 1. Klasse	M.	49866,20
„ „ „ 2. „	M.	57734,55
„ „ „ 3. „	M.	4764,90
„ „ „ 4. „	M.	419,10
b) an Angehörige	M.	112774,75
Sterbegeld für Mitglieder der 1. Klasse	M.	5266,82
„ „ „ 2. „	M.	3885,—
„ „ „ 3. „	M.	287,50
Für Kur- u. Verpflegungskosten an Krankenanstalten	M.	6286,25
Zurückgezogene Beiträge und Eintrittsgelder	M.	16998,23
Für Kapitalanlagen	M.	140,80
Verwaltungsausgaben:	M.	62500,—
a) persönliche	M.	20576,30
b) sachliche	M.	6633,42
Summe der Ausgaben	M.	292614,67

Uebersicht.		
Summe der Einnahmen	M.	371884,52
Summe der Ausgaben	M.	292614,67
Ergibt einen Barbestand am Schlusse des 3. Quartals	M.	79269,85
Belegte Kapitalien	M.	623524,26
Demnach betrug das Gesamtvermögen am 1. Okt. 1909	M.	702794,11
Die Nettoeinnahmen pr. 3. Quartal betragen	M.	29938,3—
Die Netttausgaben „ „	M.	230124,67
Demnach die Mehreinnahme am Schlusse des 3. Quartals von	M.	69288,33
Die Mehreinnahme vom 2. Quartal betragen	M.	38419,50
Summa	M.	107657,83

Die Mehrausgaben des 1. Quartals betragen 115142,92
 Am 1. Oktober zählte die Kasse 348 örtliche Verwaltungsstellen und 34 122 Mitglieder.
 Für den Vorstand:
Karl Reich, Fr. Klätsch, Kassierer.
 Vorsitzender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert, mit den Kassensbüchern und Belegen übereinstimmend befunden, das Kassenergebnis ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt.
 Für den Ausschuss:
E. Wüggenburg, S. Schulze, S. Denker.

In der Woche vom 21. bis 27. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hildorf M. 1500, Pantow 300, Zitterbog 300, Hohen-Neuendorf 200, Wörmberg 100, Helsen 100, Wandsb. 100, Zimmernhausen 100, Tetzow 100, Neuhaus a. d. Elbe 100, Numm 100, Zetela 80, Königsmühlbaußen 78,15. Summa M. 3158,15.
 Zuschüsse erhielten: Graudenz M. 300, Lindenwalde 300, Memel 200, Regel 150, Gützig 130, Schwelmsweiler 100, Bochum 100, Gannfath 100, Heubach 100, Worms 100f Summa M. 1680.
 Aktion a. 27. November 1909.
Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Voreinstürzen, Überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Söln. Am 24. November stürzte an dem Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule an der St. Agnetenstraße der größte Teil des Haupteinganges herunter, wobei glücklicherweise kein Bau-Beschäftigter verletzt wurde. Der Bau ist drei Stockwerke hoch und im Nohbau bereits fertiggestellt. Ueber den Unfall machte der sachverständige Beigeordnete Nehorst in der Stadtverordnetenversammlung folgende Mitteilungen: Das aus drei Etagen bestehende Hauptgesimse war bis auf einen Schritt fertig aufgebaut, als zwei Steinmänner damit beschäftigt waren, an der hinteren Kante der oberen Deckplatte Böder einzuschlagen, um diesen Stein zu verankern. Er kippte, kam ins Wanken, stürzte in die Tiefe, wobei zwei Drittel der Front des ganzen Gesimses mitgerissen wurden. Zum Glück war die Straße menschenleer, das Gerüst ohne Arbeiter, auch hielten die elektrischen Drähte der Straßenbahn den direkten Sturz des Gerüsts auf die Straße auf. Von unbekannter Seite war sofort die Feuerwehr alarmiert worden. Als nun auf Erfragen des Bauführers der ausführenden Firma einige Feuerwehrleute daran gingen, einige Teile des Mauerwerks, die noch abzustützen drohten, zu entfernen, stürzten zwei Feuerwehrleute durch die Decke hindurch in die Tiefe. Die Verletzungen der Feuerwehrleute haben sich Gott sei Dank als nicht so schwer herausgestellt. Fragt man nun nach der Ursache des Unfalls, so sind sie mit voller Bestimmtheit noch nicht zu erkennen. Nach den mir vorliegenden Detailscheinungen müßte sich das Gesimse auch ohne Verankerung von selbst tragen. Zur besonderen Sicherheit sind trotzdem Verankerungen angebracht worden. Außerdem war die Hinterkante mit Mauersteinen belastet worden. Es sieht noch an Umfassungen an den abgestützten Steinen zu untersuchen, ob die untere Schicht dieses Gesimses die vorgeschriebene Tiefe gehabt hat. Was den Deckendurchbruch anbelangt, so steht fest, daß von der bauausführenden Firma eine Sohleindecke, die erst vor wenigen Tagen fertiggestellt war, entgegen den Anordnungen der städtischen Bauverwaltung ausgeglast worden ist. Das städtische Hochbauamt trifft kein Verdict, doch wird die Untersuchung weitergehen.

Mühlheim a. Rhein. Hier stürzte am 27. November ein vierstöckiger Neubau zusammen, wobei sämtliche daran beschäftigten Arbeiter verunglückt wurden. Ein Maurer ist tot, mehrere sind schwer verletzt worden.

Reimünster. Am 24. November stürzte der fast fertige Giebel eines Einfamilienwohnhauses des Maurermeisters Bauer am Haselbenderweg 63, das Gerüst, auf dem zwei Maurer beschäftigt waren, mit sich reichend. Während der eine der Maurer mit leichten Abschürfungen davon kam, erlitt der andere, Karl Jäger, derartige Quetschungen, daß wohl etliche Wochen beruhen dürften, ehe er seinem Beruf wieder nachgehen kann. Die Ursachen des Einsturzes sind wohl in der Beschaffenheit des Betons in Verbindung mit dem Frostwetter und den an diesem Tage eintretenden starken Trauwetter zu suchen.

Verden. Am Schlußbau in Dörberden verunglückte am 25. November der bei der Firma Windisch & Langott beschäftigt gewesene Maurer Ernst Wörbling aus Scheie bei Budeburg, indem ihm beim Transport eines 60 Zentner schweren Schwingrabes dieses auf den Rücken fiel. Erst drei Stunden später kam ärztliche Hilfe. Im Krankenhause in Verden, wohin der Verunglückte gebracht wurde, starb er am andern Morgen infolge Verblutung. Wäre das Rad flach transportiert worden, so wäre das Unglück nicht eingetreten.

Worms. Innerhalb dreier Tage ereigneten sich an ein und derselben Arbeitsstelle zwei schwere Unglücksfälle mit Todesfolge. Es geschah dies bei den von der Firma Fröhlicher, im Auftrage der Reberfirma Cornelius Gehl ausgeführten Arbeiten. Am 20. November stürzte der 68 Jahre alte Maurer Karl Jung von einer Leiter und starb an den erlittenen Verletzungen. Der Verunglückte soll von der Leiter aus, die auf einem Gerüst standen haben soll, Arbeiten ausgeführt haben. Die in der Nähe beschäftigten Arbeiter wurden auf den Unglücksfall erst aufmerksam, als der Kollege bereits am Boden lag. Ob hier die allgemeine Vorkehrungsregel (Stiftstellung, wenn ein Arbeiter auf einer Leiter beschäftigt wird) außer acht gelassen ist, entgeht sich unserer Kenntnis. Der zweite Fall verlief genau so tragisch, wie der erste, nur handelt es sich hier um ein junges Menschenleben. Am 23. November wurde der Maurer Karl Nagel aus Pfiffingen von einem viele hundert Zentner schweren Kessel, der beim Transport durch das Rutschen einer Winde ins Rollen kam, an die Hand gedrückt und so schwer verletzt, daß er noch in derselben Nacht an den erlittenen Verletzungen verschied. Nagel war 26 Jahre alt und verheiratet. Auch hier muß man fragen, ob alles zum Schutze der Arbeiter getan wurde, was bei solchen gefährlichen Transporten notwendig ist. Wäre es geschehen, so hätte es nicht vorkommen können, daß wegen des Rutschens einer Winde sofort ein Menschenleben getötet wurde.

*** Bautenkontrolle in Kolberg.** Eine am 15. November veranstaltete Kontrolle der Winterbauten ergab folgendes für die baugewerblichen Arbeiter hier sehr unbefriedigende Resultat. Kontrolliert wurden insgesamt neun Bauten. Von sechs Neubauten waren in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober nur zwei geprüft, während einer, in dem die Ofenherde beschäftigt waren, nach bei der Kontrolle nur teilweise geprüft war. In drei Bauten mit Innenarbeiten, in denen 62 Arbeiter beschäftigt waren, fehlte die Dichtung ganz. Vieviel Arbeiter mögen sich hier den Reim zu einer Krankheit holen! In zwei Bauten fehlten die Treppengeländer und auf sieben Bauten unterhalb der Leitern die Schutzböden, um das Hindurchfallen von Material zu verhindern. Kleinfarben wurden in zwei Bauten verarbeitet; Maßgeschirre waren trotz der Bundesratsverordnung nicht vorhanden. Gegenständig wurden Seife, Nagelbürsten und Handtücher geliefert. Dies trifft nicht nur für die beiden in Frage kommenden Bauten, sondern für fast alle hiesigen Malergesimse zu. Gut war nur das Krinmasser. Dies ist aber kein Verdienst der einzelnen Unternehmer, sondern es ist reiner Zufall; die Stadt hat Quellwasserleitung, Baubuden waren auf sämtlichen kontrollierten Bauten vorhanden. Alle hatten gutes Dach, doch waren zwei nicht mit dichten Seitenwänden versehen. Fast überall waren Fenster vorhanden, nur eine Baubude hatte wohl Öffnungen, aber kein Glas darin. Drei Bauten waren ohne Fußboden, Erde und Bänke waren überall in genügender Zahl vorhanden. Baumaterial lag in zwei Baubuden, während in allen Baubuden Baugesimse lagerte. Daß nur in drei Baubuden Fußböden fehlten, hatte seinen Grund darin, daß hier Baubuden in fertigen Kellern und eine im Keller untergebracht war. In dieser Jahreszeit, in der sich jeder noch etwas Wärme freut, wäre es doch bestimmt notwendig, die Baubuden während der Pausen zu heizen. Diese Notwendigkeit haben leider die meisten der hiesigen Unternehmer noch nicht eingesehen, denn nur in drei Baubuden waren Öfen aufgestellt. Auch betreffs der Reinlichkeit fand es nicht gut. Fünf Baubuden wurden nur einmal in der Woche gereinigt, vier überhaupt nicht. Der Verbandstand fehlte auf einem Bau. Aborte waren überall vorhanden, aber nicht in genügender Zahl. Wukten doch auf einem Bau 35, auf einem andern (Kommunalbau) sogar noch mehr Personen einen Abort benutzen. Auf zwei Aborten fehlte das dicke Dach. Nur drei von neun hatten dichten Fußboden. Strohballen hatten vier Aborte, während fünf nur Lattenböden aufwiesen. Tönnen befanden sich in drei Aborten, die übrigen hatten nur aufgeschobene Gruben. Es ist hier schon vorgekommen, daß ein Benutzer eines Abortes mit Lattenstift hinterüber in die offene Grube fiel. Mit Tieren waren nur drei Aborte versehen. Auch die Wfähr war höchst mangelhaft geregelt. Daß auch ein Abort einmal der Reinigung bedarf, ist noch keinem Unternehmer eingefallen. Pflanzanlagen waren nirgend vorhanden; auch waren in den einzelnen Etagen keine Urneimer aufgestellt. Trotz der schärferen Beaufsichtigung der Bauten, die von der hiesigen Polizeiverwaltung auf unsere Eingabe an den Regierungspräsidenten vom 21. Juli d. J. angeordnet wurde, ist es so jämlich beim alten geblieben. Andere Zustände werden wir auf den Bauten nur dann bekommen, wenn die baugewerbliche Arbeiterschaft den Weg der Selbsthilfe in noch höherem Maße betritt, als dies bisher geschehen ist.

*** Bautenkontrolle in Kolberg.** Eine am 15. November veranstaltete Kontrolle der Winterbauten ergab folgendes für die baugewerblichen Arbeiter hier sehr unbefriedigende Resultat. Kontrolliert wurden insgesamt neun Bauten. Von sechs Neubauten waren in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober nur zwei geprüft, während einer, in dem die Ofenherde beschäftigt waren, nach bei der Kontrolle nur teilweise geprüft war. In drei Bauten mit Innenarbeiten, in denen 62 Arbeiter beschäftigt waren, fehlte die Dichtung ganz. Vieviel Arbeiter mögen sich hier den Reim zu einer Krankheit holen! In zwei Bauten fehlten die Treppengeländer und auf sieben Bauten unterhalb der Leitern die Schutzböden, um das Hindurchfallen von Material zu verhindern. Kleinfarben wurden in zwei Bauten verarbeitet; Maßgeschirre waren trotz der Bundesratsverordnung nicht vorhanden. Gegenständig wurden Seife, Nagelbürsten und Handtücher geliefert. Dies trifft nicht nur für die beiden in Frage kommenden Bauten, sondern für fast alle hiesigen Malergesimse zu. Gut war nur das Krinmasser. Dies ist aber kein Verdienst der einzelnen Unternehmer, sondern es ist reiner Zufall; die Stadt hat Quellwasserleitung, Baubuden waren auf sämtlichen kontrollierten Bauten vorhanden. Alle hatten gutes Dach, doch waren zwei nicht mit dichten Seitenwänden versehen. Fast überall waren Fenster vorhanden, nur eine Baubude hatte wohl Öffnungen, aber kein Glas darin. Drei Bauten waren ohne Fußboden, Erde und Bänke waren überall in genügender Zahl vorhanden. Baumaterial lag in zwei Baubuden, während in allen Baubuden Baugesimse lagerte. Daß nur in drei Baubuden Fußböden fehlten, hatte seinen Grund darin, daß hier Baubuden in fertigen Kellern und eine im Keller untergebracht war. In dieser Jahreszeit, in der sich jeder noch etwas Wärme freut, wäre es doch bestimmt notwendig, die Baubuden während der Pausen zu heizen. Diese Notwendigkeit haben leider die meisten der hiesigen Unternehmer noch nicht eingesehen, denn nur in drei Baubuden waren Öfen aufgestellt. Auch betreffs der Reinlichkeit fand es nicht gut. Fünf Baubuden wurden nur einmal in der Woche gereinigt, vier überhaupt nicht. Der Verbandstand fehlte auf einem Bau. Aborte waren überall vorhanden, aber nicht in genügender Zahl. Wukten doch auf einem Bau 35, auf einem andern (Kommunalbau) sogar noch mehr Personen einen Abort benutzen. Auf zwei Aborten fehlte das dicke Dach. Nur drei von neun hatten dichten Fußboden. Strohballen hatten vier Aborte, während fünf nur Lattenböden aufwiesen. Tönnen befanden sich in drei Aborten, die übrigen hatten nur aufgeschobene Gruben. Es ist hier schon vorgekommen, daß ein Benutzer eines Abortes mit Lattenstift hinterüber in die offene Grube fiel. Mit Tieren waren nur drei Aborte versehen. Auch die Wfähr war höchst mangelhaft geregelt. Daß auch ein Abort einmal der Reinigung bedarf, ist noch keinem Unternehmer eingefallen. Pflanzanlagen waren nirgend vorhanden; auch waren in den einzelnen Etagen keine Urneimer aufgestellt. Trotz der schärferen Beaufsichtigung der Bauten, die von der hiesigen Polizeiverwaltung auf unsere Eingabe an den Regierungspräsidenten vom 21. Juli d. J. angeordnet wurde, ist es so jämlich beim alten geblieben. Andere Zustände werden wir auf den Bauten nur dann bekommen, wenn die baugewerbliche Arbeiterschaft den Weg der Selbsthilfe in noch höherem Maße betritt, als dies bisher geschehen ist.

A. C. Die Bautätigkeit. Die Günst der diesjährigen Bautionkunft, die infolge des schönen Herbstwetters noch bis in den November hinein anhält und der erst in den allerletzten Tagen durch Schneestürme und Kälte ein Ende bereitet wurde, ist in verschiedener Beziehung von besonderer Wichtigkeit. Sie zeigt nicht allein, daß in Industrie und Handel ebenso wie in der Landwirtschaft wieder neue Unternehmungslust erwacht ist, sondern sie zeigt auch dafür, daß der winterliche Andrang am Arbeitsmarkt nicht mehr ganz so hoch sein wird wie im vergangenen Jahre. Damals suchten Tausende von Bauarbeitern, die im Sommer keinen oder nur geringen Verdienst gehabt hatten, im Winter in anderen Gewerben Unterkunft, fast wie sonst nach reichlichem Sommerdienst die Wintermonate mit Hausbeschäftigung zu verbringen. War doch im letzten Februar im ausgehenden Herbst schon die Nachfrage nach Arbeit derartig hoch, daß auf je 100 offene Stellen 644 Arbeitssuchende kamen. Dem Frühjahr an haben nun die Bauarbeiter im allgemeinen sich zunehmender Arbeitslosigkeit zu erfreuen gehabt, und im Herbst hat das schöne Wetter eine floride Beschäftigung erst recht begünstigt. Besonders im Norden Deutschlands, aber auch im westlichen Industriegebiet hat die lebhafteste Bautätigkeit bis in die letzte Zeit hinein angehalten. In Norddeutschland ragt besonders Berlin und Umgebung mit einem flotten Gespräch des Baugeschäftes im Oktober hervor. Wenn der Andrang Arbeitssuchender in Groß-Berlin im Oktober des laufenden Jahres erheblich niedriger war als voriges Jahr, so hat das Baugeschäft an dieser Besserung einen ganz erheblichen Anteil. Auch in anderen Städten der Provinz Brandenburg, wie in Frankfurt a. d. O. wies die Bautätigkeit im Oktober ein lebhaftes Gespräch auf. Im Osten sind vornehmlich die Städte Pilsitz, Elbing, Allenstein, Graudenz, Thorn, Bromberg, Posen zu nennen, wo überall flott oder zum mindesten doch rege gebaut wurde. Nur wenige Orte, wie Gumbinnen und Schneidemühl machen von der günstigen Gesamtlage eine Ausnahme. Sehr befriedigend entwickelte sich die Bautätigkeit im Baugeschäft Schlesiens. Alle größeren Städte wiesen noch eine lebhafteste Bautätigkeit auf, ebenso aber auch das platte Land. In Breslau, Glogau, Görlitz, Reichen, Girschberg, Gatz wurde im Oktober rege gebaut, teils wurden die angefangenen Bauten beendet, teils neue noch in Angriff genommen. Im westlichen Industriegebiet ragen besonders die Städte Bielefeld, Hamm, Düsseldorf, Köln, Aachen, Mülheim und Witten mit einer regen Bautätigkeit hervor; von Städten, in denen schon Winterruhe herrschte, ist nur Dortmund nennenswert. Essen und Gelsenkirchen gehören allerdings nicht zu den Landesteilen, die eine lebhafteste Bautätigkeit aufwiesen. In Mainz und Frankfurt a. M. ließ die Bautätigkeit sehr zu wünschen übrig. In Baden überwiegen die Städte mit günstigem Gespräch, in Bayern ebenfalls. Vornehmlich in München und in Regensburg wurde im Oktober noch recht flott gebaut. Welche Arbeitslosigkeit bei das Baugeschäft im Königreich Sachsen bis in den November hinein. In Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen herrschte rege Bautätigkeit, und zwar sind es vorwiegend öffentliche Bauten, die reichliche Beschäftigung boten. In Thüringen und im Königreich Württemberg war dagegen schon eine gewisse Mattigkeit zu verspüren; die Zahl der Orte, in denen rege gebaut wurde, war verhältnismäßig gering.

A. C. Die Bautätigkeit. Die Günst der diesjährigen Bautionkunft, die infolge des schönen Herbstwetters noch bis in den November hinein anhält und der erst in den allerletzten Tagen durch Schneestürme und Kälte ein Ende bereitet wurde, ist in verschiedener Beziehung von besonderer Wichtigkeit. Sie zeigt nicht allein, daß in Industrie und Handel ebenso wie in der Landwirtschaft wieder neue Unternehmungslust erwacht ist, sondern sie zeigt auch dafür, daß der winterliche Andrang am Arbeitsmarkt nicht mehr ganz so hoch sein wird wie im vergangenen Jahre. Damals suchten Tausende von Bauarbeitern, die im Sommer keinen oder nur geringen Verdienst gehabt hatten, im Winter in anderen Gewerben Unterkunft, fast wie sonst nach reichlichem Sommerdienst die Wintermonate mit Hausbeschäftigung zu verbringen. War doch im letzten Februar im ausgehenden Herbst schon die Nachfrage nach Arbeit derartig hoch, daß auf je 100 offene Stellen 644 Arbeitssuchende kamen. Dem Frühjahr an haben nun die Bauarbeiter im allgemeinen sich zunehmender Arbeitslosigkeit zu erfreuen gehabt, und im Herbst hat das schöne Wetter eine floride Beschäftigung erst recht begünstigt. Besonders im Norden Deutschlands, aber auch im westlichen Industriegebiet hat die lebhafteste Bautätigkeit bis in die letzte Zeit hinein angehalten. In Norddeutschland ragt besonders Berlin und Umgebung mit einem flotten Gespräch des Baugeschäftes im Oktober hervor. Wenn der Andrang Arbeitssuchender in Groß-Berlin im Oktober des laufenden Jahres erheblich niedriger war als voriges Jahr, so hat das Baugeschäft an dieser Besserung einen ganz erheblichen Anteil. Auch in anderen Städten der Provinz Brandenburg, wie in Frankfurt a. d. O. wies die Bautätigkeit im Oktober ein lebhaftes Gespräch auf. Im Osten sind vornehmlich die Städte Pilsitz, Elbing, Allenstein, Graudenz, Thorn, Bromberg, Posen zu nennen, wo überall flott oder zum mindesten doch rege gebaut wurde. Nur wenige Orte, wie Gumbinnen und Schneidemühl machen von der günstigen Gesamtlage eine Ausnahme. Sehr befriedigend entwickelte sich die Bautätigkeit im Baugeschäft Schlesiens. Alle größeren Städte wiesen noch eine lebhafteste Bautätigkeit auf, ebenso aber auch das platte Land. In Breslau, Glogau, Görlitz, Reichen, Girschberg, Gatz wurde im Oktober rege gebaut, teils wurden die angefangenen Bauten beendet, teils neue noch in Angriff genommen. Im westlichen Industriegebiet ragen besonders die Städte Bielefeld, Hamm, Düsseldorf, Köln, Aachen, Mülheim und Witten mit einer regen Bautätigkeit hervor; von Städten, in denen schon Winterruhe herrschte, ist nur Dortmund nennenswert. Essen und Gelsenkirchen gehören allerdings nicht zu den Landesteilen, die eine lebhafteste Bautätigkeit aufwiesen. In Mainz und Frankfurt a. M. ließ die Bautätigkeit sehr zu wünschen übrig. In Baden überwiegen die Städte mit günstigem Gespräch, in Bayern ebenfalls. Vornehmlich in München und in Regensburg wurde im Oktober noch recht flott gebaut. Welche Arbeitslosigkeit bei das Baugeschäft im Königreich Sachsen bis in den November hinein. In Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen herrschte rege Bautätigkeit, und zwar sind es vorwiegend öffentliche Bauten, die reichliche Beschäftigung boten. In Thüringen und im Königreich Württemberg war dagegen schon eine gewisse Mattigkeit zu verspüren; die Zahl der Orte, in denen rege gebaut wurde, war verhältnismäßig gering.

*** Die Bautätigkeit in Braunschweig** war im Sommerhalbjahr 1909 etwas stärker als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Während im Vorjahre 28 Gebäude mit zusammen 177 Wohnungen und 909 Wohnräumen neu errichtet wurden, betrug in diesem Jahre die Zahl der Neubauten 34, die zusammen 234 Wohnungen mit 1096 Wohnräumen enthielten. Von den 31 neuen Wohngebäuden waren 23 auf bisher unbauten Grundstücken errichtet. Unter den neuen Wohnungen befanden sich 1 mit 3 Räumen, 13 mit 4 Räumen, 74 mit 5 Räumen und 29 mit mehr als 5 Räumen.
*** Wohnungsmarkt in München.** Am 7. November hat eine Zählung der leerstehenden Wohnungen stattgefunden. Das vorläufige Ergebnis dieser Zählung ergibt das Vorhandensein von 1554 leeren Wohnungen, das ist etwa 5 über ein Prozent des gesamten Wohnungsbestandes. Jedoch sind in dieser Zahl auch jene Wohnungen einbezogen, die in diesem und nächsten Monat bezugsfähig werden. Das Ergebnis läßt also für München, auf den Wohnungsmarkt vor verhältnismäßig hingewiesen haben, ein Andauern der guten Bautätigkeit erwarten. Zum Vergleich führen wir die leerstehenden Wohnungen bei früheren Zählungen an. Es fanden Wohnungen leer: Dezember 1900: 5886 = 5 pht., Dezember 1905: 5788 = 4,2 pht., Juni 1907: 5263 = 2,4 pht., November 1908: 582 = 0,6 pht. Der Mangel war bei den kleinen Wohnungen am größten; die Münchener Arbeiterbevölkerung mußte ein schmerzliches Wohnungselend über sich ergehen lassen. Etwas scheint es damit besser geworden zu sein; aber immer noch bleibt der Wohnungsmangel weit hinter dem zurück, was unbedingt notwendig ist. Die einzigen Leute, die von solchem Zustande Vorteil haben, sind die Hausbesitzer, die die Mieten nach Lust und Laune heben können.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

*** Submissionen.** Selbst bei wenig feinen Objekten kommen die haarsträubendsten Unterschleife vor. In Franzburg hatte die Gemeinde die Ausbesserung eines Schornsteins ausgeschrieben. Für die kleine Arbeit forderte ein Unternehmer M. 25, ein anderer M. 15, ein dritter M. 9,50. Der Billigste bekam den Zuschlag. Die Ausbesserung erforderte zwei Tage Arbeit, an Material 150 Ziegel und dazu gehörigen Mörtel.

die 6 m hohe neue Mauer einstürzte. Unsere Zweigvereinsleitung in Karlsruhe, wozu Ettlingen gehört, hatte den Unfall gründlich untersucht und dabei festgestellt, daß die behördliche Bauaufsicht schwer gefehlt hatte. Kollege Philipp hatte sowohl im „Grundstein“ wie im Karlsruher Parteiblatt energisch ausgesprochen, woran es hier gefehlt hatte. In einem Artikel im „Karlsruher Volksfreund“, der überschrieben war: „Wer ist der Mörder?“, teilte Philipp mit, er habe schon fünf Wochen vor dem Unglück, aus Anlaß eines Obersteinsturzes in demselben Orte, persönlich bei dem Oberamtmann Dr. Usal Beschwerde über die Mängel im Gerüstbau usw. geführt, ohne daß Abhilfe geschäfften worden sei. Der amtliche Baupolizeur, Maurermeister Schottmüller, gehe zwar manchmal an die Bauten und frage die Arbeiter, was das Sofa sei, aber zur Abstellung von Mängeln habe er bisher noch nichts getan. Wörtlich hieß es in dem Artikel: „Ich behaupte, daß das Unglück nur deshalb vorzukommen konnte, weil es in Ettlingen an einer durchgreifenden Baupolizei fehlt.“ Wegen dieses Artikels mußte sich Kollege Philipp und der Redakteur des „Volksfreund“, Genosse Kadel, am 5., 6. und 7. November vor der Strafkammer verantworten. Dr. Usal füllte sich durch den Inhalt des Artikels in Verbindung mit der Frage in der Lebensfrist beleidigt und stellte Strafantrag. Die Voruntersuchung dauerte ein ganzes Jahr und der Staatsanwalt glaubte selbst schon, daß der Strafantrag wohl zurückgezogen werden würde; aber es scheint, als ob die vorgelegte Behörde Usal dazu gezwungen hätte, den Strafantrag aufrecht zu erhalten.

So kam es dann zur Verhandlung. Drei Tage dauerte das Zagen und als man die Strafe besch, da gingen die beiden Arbeitervertreter zwar „bestraft“, aber hoch erhabenen Hauptes als die moralischen Sieger davon. Der Herr Bezirksamtmann aber und sein mitläugernder Beisitzer, Medizinalrat Dr. Frölich, wandten gefälligen Heimwärts. Heute sind beide von der Wildfänge beschwunden. Geladen waren 66 Zeugen und 3 Sachverständige. Als Verteidiger waren Dr. Kullmann und Dr. Ludwig Haas tätig. Das Beweissthema erstrahlte sich übrigens auf noch andere Angelegenheiten als den Bauarbeitersturz in Ettlingen, Dinge, die durch die Tagespresse ins Licht gezogen waren. Sie sollen uns hier nicht weiter beschäftigen, weil die beiden Männer für die Deffenlichkeit fertig sind. Was uns hier interessiert, ist das Licht, das dieser Prozeß auf den Bauarbeitersturz im Großherzogtum Baden geworfen hat. Aus dem Prozeßbericht geben wir darum folgendes wieder:

Der erste Zeuge Dr. Usal führte ungefähr folgendes aus: „Was in der Verordnung vom 29. Februar 1904 zum Schutze der Bauarbeiter bestimmt ist, geschieht in dem Umfange, wie dies möglich ist; von dem Bezirksbaupolizeur darf man nicht zu viel verlangen, dieser hat selbst ein Geschäft, ist Privatmann und nicht Beamter. Die Überwachung der Bauten nach der Verordnung hat in erster Reihe der fähigste Bestellte Sachverständige der Ortsbaupolizei auszuüben. Auf die Beschwerden des Philipp ist eine entsprechende Verfügung ergangen.“ Philipp bestritt das nicht; er behauptete aber noch nie vor, daß die eingehende Kontrolle diese Verfügung nicht befolgt habe, sonst könnte es nicht möglich gewesen sein, daß man nicht nur nach Wochen diese Mängel noch in vollem Umfange vorfand und daß auch heute nichts in dieser Richtung geschehen sei. Nachgefragt wurde, daß an einem Neubau, den der Bezirksbaupolizeur und Maurermeister Schottmüller als Unternehmer gegenwärtig aufbaut, am dem Abort wieder nach zwei Jahre angebracht sei, daß die Bauweise keinen Vortrefflichkeit habe und auch die Mängel nicht beseitigt seien. Ferner, daß noch nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt sind. Festgestellt wurde durch Zeugen, daß die Gerüste an dem genannten Bau genau noch so gefährlich und primitiv sind, wie vorher. Und alles dies bei einem Bezirksbaupolizeur! Philipp erklärte, er könne nicht begreifen, wie man ihn wegen seiner Behauptungen unter Anklage stellen konnte, da doch durch diese Feststellung klar und deutlich hervorgehe, daß die Behörde in Ettlingen in Bezug auf die Baupolizei ihre Pflicht nicht getan habe. Nachgefragt wurde dem Herrn Bezirksamtmann Dr. Usal, daß er nicht nur als Leiter des Bezirksamtes in Ettlingen seine Schuldigkeit nicht getan habe, sondern daß er auch gegen Philipp als Vertreter der Bauarbeiter ein ganz bestimmtes Vorurteil an den Tag gelegt habe. Nach der Beschwerde Philipps ordnete der Regierungsschreiber Straß in Ettlingen an, daß Philipp eine allgemein gehaltene Mitteilung über seine Beschwerde erhalten solle, daß ferner auch die Ortsbaubehörde angewiesen werden solle, in Zukunft besser über die Durchführung des Bauarbeiterstuzes zu wachen. Dr. Usal hat diese Anordnungen einfach geschrien. Auf die Frage des Vorstehers, weshalb er das getan habe, erklärte Dr. Usal: „Ich gab Philipp deshalb keine Nachricht, weil er keine Behörde für mich ist, mit der ich zu verkehren habe.“ Durch den Verteidiger Dr. Kullmann wurde in dem Akt des Ministeriums in der Voruntersuchung festgestellt, daß Usal vom Ministerium des Innern aufgefordert worden ist, mitzuteilen, weshalb er gerade diese Anordnungen des Ministers Straß geschrien habe, da doch auswendig die Beschwerden des Geschäftsführers der Maurer begründet gewesen seien. Darauf gab Usal folgende Antwort: Er habe es deshalb nicht für notwendig gehalten; Philipp Nachricht zu geben, weil dieser bei seiner Beschwerdeführung sich geradezu die Oberaufsicht über die Baupolizei angemacht habe. Philipp erklärte, daß er noch genau so wie bisher davon überzeugt sei, daß die Schuld an dem Baumängeln in Ettlingen einzig und allein die zuständigen Behörde trage, und zwar deshalb, weil tatsächlich für diesen Umbau des Herrn Wühl kein verantwortlicher Bauleiter bestellt worden sei. Der Oberamtmann Dr. Usal gab dies zu; es wäre aber wirklich ein Versehen des Bezirksamtes und keine absichtliche Sandlung. Philipp sagte, daß er anderer

Auffassung sei. Am 15. Juni 1908 sei dieser Umbau begonnen worden, am 20. August desselben Jahres stürzte die Mauer ein, es komme also ein Zeitraum von zehn Wochen in Betracht; während dieser Zeit hätte man denn gefehlwidrige Versehen finden können, wenn die Behörde nicht gleichgültig über diese Dinge hinweggegangen hätte. Die Sachverständigen gaben an, daß die Ursache des Einsturzes in der Hauptsache in der Verwendung schlechten Materials und zu kleiner Mauersteine zu suchen sei. Philipp sagte zu dieser Feststellung mit Recht, daß das für ihn ein weiterer Beweis dafür sei, daß doch nur die zuständigen Behörde die Schuld trage; denn wäre eine gute Kontrolle während der Bauzeit durchgeführt worden, dann hätte man finden müssen, daß schlechtes Material verwendet wurde, und daß es zu einer Katastrophe führen würde. Weil nun Dr. Usal behauptete, daß die Überwachung der Schutzvorschriften dem Ortsbaupolizeur, Stadtbaumeister Hof obliege, wurde der Zeuge Hofner, ehemaliger Bürgermeister von Ettlingen, über diese Angelegenheit befragt. Dieser Zeuge befandete: „Die Baupolizei wurde von dem Ortsbaupolizeur, dem Stadtbaumeister Hof, recht nachlässig gehandhabt. Der Stadtbauverwaltung entsandten daraus wiederholt Verlegungen. Ich mußte wiederholt gegen Hof auftreten und ihm Vorhalt wegen seiner unzuverlässigen Tätigkeit machen. Daß Ruf seine Pflicht erfüllt hat, war auch dem Bezirksamtmann Dr. Usal bekannt.“ Damit war der Wahrheitsbeweis zu den Behauptungen Philipps in vollem Umfange erbracht.

Die Anklage gegen den Redakteur Kadel von „Volksfreund“, gründete sich besonders auf Korruption, die gegen die sonstige Amtstätigkeit des Oberamtmanns erhoben worden waren, und hierbei kamt dieser Verächter des Bauarbeiterstuzes ebenfalls schlecht ab. Der Staatsanwalt war in einer bösen Lage. Doch noch wäre er schließliche Staatsanwalt, wenn er nicht in solchen Fällen auf ein Schuldbildner wolle. Er tat das; unter Verbergungen vor Philipp, dem Vertrauensmann der Arbeiter, wurde ihm zufallen den Aufgaben mit Ernst und Eifer befolgt und der in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, und er hat gesagt: „Wer ist der Mörder?“ und das ist ein beleidigender Vorwurf. Der Herr Oberamtmann habe allerdings gehandelt wie er, der Staatsanwalt, nie handeln würde, aber ihm sei doch Unrecht geschehen. Philipp wolle 100 und Kadel 800 Goldstücke zahlen, wenn das Gericht gegen den Regierungsschreiber nichts einwenden würde. Die Verteidiger sahen das Ergebnis der Beweisnahme noch einmal würdig zusammen; als auch die Angeklagten ihren Standpunkt vertreteten, hätte das Gericht in später Abendstunde das Urteil, das für Philipp auf 100 und für Kadel auf 150 Goldstücke lautete. Die Wahrung berechtigter Interessen wurde beiden Angeklagten zugestimmt, auch die Beweisnahme würde das Gericht zurechtfinden lassen die Wahrung der Verteidigung ernten, und darum müsse Verurteilung eintreten.

Die Wirkung des Prozesses hat sich bereits gezeigt. Dr. Usal, der Spezialist für Unternehmerrstuz, wurde zur „Belohnung“ nach Schwaben veretzt, sein Freund, Dr. Frölich, hat Reichsämtern bekommen und ist „Krankeitsfallber“ in den Ausstand veretzt worden. Die Verurteilten werden sich leicht mit dem Ausgang abfinden. Sie haben das gute Bewußtsein, der allem sozialen Fortschritt abholden Dureaukratie einen würdigen Vieb zu haben. In diesem Prozeß ist einmal gezeigt worden, woran es beim Bauarbeiterstuz fehlt, nämlich an dem guten Willen vieler Behörden, die bestehenden Bestimmungen zweckmäßig anzuwenden.

Wie es Arbeitern geht, die auf die Beachtung der Schutzvorschriften dringen, mußten 14 Kollegen erfahren, die an dem Karlsruher Wohnhofsumbau arbeiteten. Sie wurden entlassen, obwohl sie schon den ganzen Sommer hindurch dort gewesen waren und 14 Tage vor ihrer Entlassung noch mehrere Kollegen frisch eingestellt wurden. Warum? Sie hatten sich alle durch gelegentliche Proteste gegen die Aushängung der Schutzvorschriften mitleidig gemacht. Das ist keine Vermutung, sondern eine beweisbare Tatsache. Als Kollege Philipp wegen dieser Entlassung beim Regierungsbaumeister vorstellig wurde, sagte dieser die Wiedereinstellung der Leute zu, da noch genug Arbeit für sie vorhanden sei; aber der Unternehmer Mail aus Pforzheim, der die Arbeiten ausführt, ließ sich auf nichts ein. Es war ein abgekartetes Spiel. Das geht aus folgendem hervor: Am 30. Oktober verunglückte ein Arbeiter am Wohnhofsumbau; am 1. November wurde eine kurze Notiz über diesen Unfall im „Volksfreund“ veröffentlicht. Am Abend desselben Tages saßen einige der Herren Postere dieses Baues in der Wirtschaft zum „Mertur“ beisammen und hielten bei einigen Andern Wein Kriegsrat über die Maurer. Einer dieser Herren nahm den „Volksfreund“ zur Hand und las die Notiz über den Unfall vor. Ein anderer Kollege, der die Sache jedenfalls näher anging, fragte dann: „Wer steht nicht darin, kein Name? Na, dann trinken wir noch einen Liter.“ Darauf ging es los gegen die Maurer. Ein Kollege meinte: „Mit den Maurern ist nicht mehr zu arbeiten, ich gehe aus Bureau, es müssen andere Leute her.“ Wir brauchen 40 Mann, diese stellen wir neu ein und dann sagen wir der Gesellschaft, daß sie gehen können.“

So ist's dann geschehen. Aber hat die Behörde nicht auch hier Schuld? Hätte sie eine gründliche Kontrolle geübt, so hätten sich die Maurer durch ihren Protest nicht der Gefahr der Wahrgelung aussetzen brauchen. So sind sie wieder neue Opfer der behördlichen Gleichgültigkeit.

Gewerkschaftliches.

* **Der Reichstakt im Malergewerbe.** Die in Berlin unter dem Vorsteher der drei Unparteiischen Dr. Schulz, Dr. Brenner und Dr. Rath gefloffenen Verhandlungen für das Malergewerbe haben zur Vereinbarung eines Tarifmusters geführt. Die Unternehmer hatten auch in diesem Gewerbe starke Verschlechterungen des bisherigen Vertrages beantragt, während die Arbeiter auf den Boden des Bestehenden gestellt hatten. Die Verhandlungen zeitigten scharfe Zusammenstöße; die meist umstrittenen Punkte konnten erst durch Schiedsrichter geregelt werden. Es handelt sich auch bei den Malern bei diesen Verhandlungen erst um das Tarifmuster, Löhne und Arbeitszeit festzusetzen bleibt späteren Verhandlungen vorbehalten. Das Vertragsverhältnis erstreckt sich auf das ganze Reich; Vertragsparteien sind die Unternehmerorganisation, der Verband der Maler, die christliche und die Friedrich-Bundesische Malerorganisation. Als Tariforgan sind vorgesehen das Ortskartellamt, das Gautarifamt und das Hauptkartellamt. Ihre Tätigkeitsgebiete ergeben sich aus ihren Namen.

Bei der Lohnfestsetzung soll zwischen Gehilfen von unter und solchen von über 20 Jahren unterschieden werden. Für Gehilfen im ersten Jahre nach dem ersten Lehrjahr und für solche, die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähig sind, sollen die Löhne besonders vereinbart werden. Die Vereinbarung ist dem Ortskartellamt mitzuteilen. Für die Leistung, zu der jeder Gehilfe verpflichtet ist, sollen die Ortskartellamt Normen aufstellen. Solchen Gehilfen, die die vorgezeichnete Leistung nicht erfüllen, kann der Lohn um 10 pzt. gekürzt werden. Bei Mehrleistung ist der Lohn angemessen zu erhöhen. Im Streitfällen entscheidet das Ortskartellamt. Für die Gehilfen, die eine Arbeit verrichten, ohne die dazu nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen und die Arbeit verderben, so daß sie noch einmal verrichtet werden muß, ist eine Schadenerschuld ausgesprochen. Für Lebensstunden usw. und besonders gefährliche Arbeiten sind Lohnzuschläge vorgesehen, desgleichen für Arbeiten, die außerhalb des Tarifortes liegen. Bei Affordarbeiten sollen die dem Leistungstakt zugrunde gelegten Preise gelten; der Affordvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden. Der Stundenlohn wird garantiert, wenn der Gehilfe die vorgezeichnete Leistung erfüllt hat. Die Lohnzahlung ist wöchentlich und erfolgt nach Arbeitslohn auf der Arbeitsstelle, wenn sich der Unternehmer überzeugt hat, daß der Lohnzahlung nichts im Wege steht. Im allgemeinen und prinzipieller ist die Kündigungsschrift ausgeschlossen. Es können jedoch örtlich Kündigungsfristen vereinbart werden. In allen Fällen endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Vertrages. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht entgegenstehen. Neben der „Belohnungsklausel“ geht auch das Verbot der Agitation auf der Arbeitsstelle, außerhalb der Pausen. Der Genus von Speisen und Getränken (1) sowie das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten. Gehilfen, die bei einem Unternehmer arbeiten, dürfen keine Arbeit für eine Rechnung ausführen. Unternehmerorganisation wie Gewerkschaften müssen Mitglieder, die den Tarif übertreten und die Beschlüsse der Vertragsorgane nicht befolgen, ausschließen. Gegen widerstrebende Unternehmer ist auf beiderseitige Vereinbarung die Betriebsperre, gegen widerstrebende Gehilfen die Aussperrung anzuwenden. Sind die Gehilfenorganisationen in einem Tarifort nicht in der Lage, bei einem verhältnismäßig großen Teil nicht organisierter Meister und Betriebe den Tarifvertrag zu erzwingen, und kann deshalb den organisierten Meistern nach Maßgabe der gesamten Verhältnisse die Einhaltung des Tarifvertrages billigerweise nicht zugemutet werden, so kann das Gautarifamt den Tarifvertrag teilweise außer Kraft setzen. Ein solcher Beschluß muß zugleich Bestimmungen darüber enthalten, ob und welche Maßnahmen zur Wiederinstandsetzung und Durchführung des Tarifvertrages zu ergreifen sind. Das Gautarifamt ist jederzeit befugt, den Tarifvertrag wieder in Kraft zu setzen. Gegen die Schmutzkonkurrenz sollen gemeinsame Maßregeln ergriffen werden, Betriebsperren usw., wobei auch die entfallenden Kosten gemeinsam getragen werden sollen. Beide Parteien müssen Auskunft über die Organisationszugehörigkeit bestimmter Personen geben. Der Arbeitsnachweis soll paritätisch geregelt werden. Die Benutzung der paritätischen Arbeitsnachweise ist beiden Teilen zur Pflicht gemacht.

Das waren die hauptsächlichsten Bestimmungen des Tarifmusters. Der Vertrag soll auf drei Jahre abgeschlossen werden; als Endtermin ist der 15. Februar 1913 festgesetzt worden. Der jetzt geltende Vertrag läuft am 31. Dezember ab. Die Organisationen nehmen gegenwärtig Stellung zu den Vereinbarungen. Erst wenn das Tarifmuster angenommen ist, können die Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit, von denen noch nicht entschieden ist, ob sie örtlich oder zentral geführt werden sollen, weitergeführt werden.

* **Ein Gewerkschaftshaus in Altenburg.** Die organisierte Arbeiterschaft Altenburgs konnte diese Tage ihr eigenes Heim — das Gewerkschaftshaus „Zum Rautenkranz“ — eröffnen. Durch Anlauf und Ausbau des historischen Gasthofes „Zum Rautenkranz“ seitens des Konsumvereins zu Altenburg war den Gewerkschaften durch Umwidmung die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeiterbriber bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. Die Verwaltung liegt in Händen einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

* **Der rote Samstags-Notze** hatte nach dem Erscheinen seiner Endelbroschüre „Der rote Samstags“ um die Entscheidung in dem wegen der Broschüre gegen ihn angehängten Prozesse hinauszufragen resp. um die Sache auf eine für ihn angemessene Grundlage zu stellen, die Mitglieder des Bauhilfsarbeiter-Campborandes bei der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Verletzung der Unterschlagen eines Kassierers denunziert. Die Behauptung, daß die Vorstandsmittelglieder die Kassiererscheine begünstigt hätten, spielt auch in der Broschüre die Hauptrolle. Die Staatsanwaltschaft hat umfassende Untersuchungen veranlaßt, des denen auch Herrn Notze Ge-

Anzeigen.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 25. November starb unser Kollege Friedrich Wilhelm Winkler im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung. Dresden. Am 11. November starb unser Mitglied Gustav Knobloch aus Oberneufitz im Alter von 40 Jahren an Sautinderluse. Am 25. November starb unser Mitglied Karl Krusch aus Steglitz im Alter von 59 Jahren an Magenleiden. Am 27. November starb unser Kollege Karl Knürschild im Alter von 87 Jahren infolge eines Unfalles. Kiel. Am 27. November starb unser Ehrenmitglied, Kollege Karl Muhl im Alter von 79 Jahren an Herzschwäche. Langenbielau. Am 24. November verschied unser Kollege Gustav Lachmitt aus Lamperstorf im Alter von 27 Jahren an Schindlucht. Magdeburg. Am 21. November starb im Alter von 56 Jahren der Kollege Fritz Schoof an Herzleiden. Mainz. Zahlstelle Hechtsheim. Am 20. November starb nach langem Leiden unser Kollege Wilhelm Schueck im Alter von 57 Jahren an Lungenerleiden. Münden. Am 22. November starb unser Kollege Johann Binder im Alter von 40 Jahren an der Prostatitisentzündung. Stendal. Am 22. November starb unser Kollege Hebestreit im Alter von 66 Jahren an Herzschwäche. Stuttgart. Am 22. November starb unser Verbandskollege August Bauer aus Canstatt im Alter von 61 Jahren. Worms. Am 22. November starb unser treuer Kollege Heinrich Boeifer im Alter von 45 Jahren an Herzschlag. Zerbst. Am 23. November starb unser Verbandskollege Franz Mühe im Alter von 64 Jahren an Nervenleiden. Ehre ihrem Andenken!

Soziales.

Arbeitslosenfürsorge in Berlin. Mit der Frage der Einführung einer kommunalen Arbeitslosenfürsorge in Berlin beschäftigte sich die zu diesem Zwecke von den Gemeindefürsorgeeinrichtungen eingesetzte gemischte Deputation unter Vorsitz des Oberbürgermeisters kürzlich. Gemäß einem früher erteilten Auftrage berichteten die Stadterordneten Dupont und Goldschmidt und Stadtrat Fritzsche über das vorliegende literarische Material und stellten im Anschluß daran eine Reihe von Anträgen. Während Stadterordneter Dupont befristete, eine Subkommission mit der Ausarbeitung eines Statuts für eine kommunale Arbeitslosenfürsorge nach dem System von Braun, und Stadterordneter Goldschmidt ein ausgearbeitetes Reglement für Arbeitslosenunterstützung vorlegte, vertrat Stadtrat Fritzsche die Ansicht, daß es aus theoretischen und praktischen Gründen unmöglich sei, mit den bisherigen Mitteln der Gesetzgebung für das Gebiet der Stadt Berlin eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Das Hauptergebnis liege in der Schwereigkeit, festzustellen, ob der Versicherungsfall vorliege, ob also tatsächlich Arbeitswille und Arbeitsfähigkeit vorliegen und der Arbeitsmarkt Arbeitsgelegenheit nicht bietet. Eine solche Versicherung erfordere einen großen Kontrollapparat und eine intime Verbindung mit dem Arbeitsmarkt, da in erster Linie es darauf ankomme, dem Unterstützung bedürftigen Arbeit anzubieten. Eine kommunale Arbeitslosenversicherung sei, wie das auch von der bairischen Regierung vorgeschlagen wurde, wirksam nur von größeren Gemeindeverbänden durchzuführen, nachdem die Gesetzgebung diesen gewisse Privatrechte gegeben hätte. Aufgabe des Stadtrates sei es, Richtlinien hierfür aufzustellen und gemeinsame Grundlagen zu vereinbaren. Die Mehrheit der Deputation schloß sich diesen Ausführungen an. Es wurde einstimmig beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Einberufung eines deutschen Stadttages zu dem Zwecke der Erörterung des Problems der kommunalen Arbeitslosenversicherung zu beantragen. Daneben soll gemäß einer von verschiedenen Seiten gegebenen Anregung eine Aussprache der interessierten Gemeinden Groß-Berlins über diese Frage beim Magistrat vorgeschlagen werden. Endlich beschloß die Deputation noch, den Magistrat zu ersuchen, Erwägungen anzustellen, ob nicht der Berliner Zentralarbeitsnachweis, der ohnehin schon fast ausschließlich von dem städtischen Rathaus existiert, in städtische Regie zu übernehmen sei. Der längen Rederei kurzer Sinn ist, daß des Deutschen Reiches Hauptstadt auch hier wieder ihre sozialpolitische Kompetenz beweisen darf; denn der Antrag auf Abhaltung eines Stadttages ist nichts als eine Verlegenheitsmaßregel, mit der man die Ablehnung gegen wirkliche Taten vertagen will.

Polizei und Gerichte.

Porters Strafsache in der Berufung. Kollege Porters, der Vorsitzende des Hauses Mannheim, wurde befristet von mehreren Wochen von dem Schöffengericht in Forchheim zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Die Berufung war die Folge jenes Vorgangs, bei dem Porters verhaftet und zwei Tage festgehalten wurde. Gegen das Urteil legte sowohl Porters durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kullmann, in Karlsruhe, wie auch die Staatsanwaltschaft in Forchheim, in letzterem war das Strafmaß noch zu niedrig. Die Berufung wurde am 23. November vor der Strafkammer in Karlsruhe verhandelt. In der Beweisaufnahme stellte sich der Tatbestand so dar: Am 10. Juli d. J. hatte sich mittags gegen 1 Uhr am östlichen Bahnhofsausgang in Forchheim deshalb eine größere Menschenmenge angesammelt, weil es bekannt geworden war, daß wieder, wie schon öfter, mehrere Arbeiter zugereist seien. Einer dieser Arbeiter, namens Bäuerle, wurde von mehreren freitenden Mauern umringt und mit Fragen verschiedener Art bestrahlt, wodurch er in Angst geraten war. Gen. Porters, der mit dem gleichen Zug wie die Arbeiter, in Forchheim ankam, sah, als er die Bahnperre verließ, den Zustand. Sofort forderte er die anwesenden freitenden Mauern auf, zurückzutreten und ins Straßthal zu gehen, er wolle mit dem Mann allein reden. Die Mauer leisteten dieser Aufforderung Folge und Porters näherte sich diesem Arbeiter Bäuerle. Hierbei soll nun Porters den Bäuerle angefaßt haben und dieses Anfaßen, an welches sich der Angeklagte überhaupt nicht erinnern kann, bildete den Schwerpunkt der Anklage. Der unbeteiligte Zeuge, Tierarzt Sals, gab an, daß er gesehen habe, daß Porters den Bäuerle anfaßte; über die Art, wie angefaßt wurde, kann er nähere Angaben nicht machen. Nach Aussage der Mauer Lauther, Bauer und Fern kann es sich nur um eine leichte Berührung gehandelt haben. Der Hauptzeuge Bäuerle gibt mit Bestimmtheit an, daß er nur mit einer Hand angefaßt worden sei; er kann aber nicht behaupten, daß dies durch Porters geschehen ist. Nur der Zeuge Schumann ließ beschwören, daß Porters den Bäuerle mit beiden Händen an der Brust gefaßt habe. Dies das Ergebnis der Verhandlung. Es muß nun bemerkt werden, daß Porters nicht sofort, als er das „Berühren“ beging, verhaftet wurde, trotzdem Schulleute ihn

angerebet haben, sondern erst längere Zeit nachher, als Porters mit den angereisten Leuten in friedlichster Stimmung in der Wirtschaft zum „Austreten“ lag. Dort hin kamen plötzlich einige Schulleute und hielten Porters ab, um ihn sofort wie einen „Staatsverbrecher“ elliche Tage ins Gefängnis zu bringen. Mit Recht wies der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kullmann, in seinem Plädoyer darauf hin, daß Porters durch sein ganzes Verhalten nur das getan hat, was er als Führer der freitenden Mauer tun mußte, um die Ruhe im Interesse des Streiks aufrecht zu erhalten. Es sei klar und deutlich erwiesen, daß nur durch das energische Eingreifen Porters die Ordnung aufrecht erhalten wurde und daß Porters in dankenswerter Weise dazu beigetragen habe, daß sich die angesammelte Menge alsbald wieder verließ, weil nichts mehr Sensationelles zu sehen war. Am einen Gewaltsakt hat es sich also nicht gehandelt, das habe auch der Gang der Verhandlung gezeigt; es müsse deshalb der Angeklagte freigesprochen werden. Auch der Angeklagte wies noch einmal darauf hin, daß er nur in der friedlichsten Weise mit Bäuerle verkehrt habe und daß es ihm unbedeutend erschienen, daß man ihm diesen harmlosen Verkehr als einen Gewaltsakt zur Last lege. Trotzdem auch der Zeuge Bäuerle in seinen Aussagen dem Angeklagten nichts Nachteiliges zur Last legen konnte, wurde die Verurteilung Porters verworfen und der Berufung der Staatsanwaltschaft, der das Strafmaß von 14 Tagen zu niedrig erschien, stattgegeben. Porters wurde dem Urtrage des Staatsanwaltes gemäß zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Das Urteil ist an sich ungenügend. Porters Verhalten ist durchaus korrekt gewesen und hätte eher Anerkennung verdient als Strafe. Seine Absicht war gerade, Konflikte zu vermeiden. Und diese Sachlage war so klar, daß daran gar nicht gewagt werden konnte, denn Verbindungen von Schulleuten sind nicht beweiskräftig; es ist in der Öffentlichkeit notwendig, daß solche Aussagen keinen Glauben verdienen. Aber das Gericht kam trotzdem zu einer Verurteilung, ja, es erhöhte die Strafe sogar noch. Dafür gibt es keine andere Erklärung, als den zurzeit in den oberen Regionen Badens wessenden Wind! Ein Massenurteil mehr!

Eingegangene Schriften. „Die neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 9 des 28. Jahrgangs. Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland. Von Georg Gradnauer. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis gebunden M. 3.— Diese beiden erschienenen Hefte der „Staats- und Verfassungswesen des Deutschen Reiches zur allgemeinen verständlichen Darstellung bringen. Die bürgerlichen Bücher über diesen Gegenstand sind durchweg reaktionär gefärbt und sollen der Verherrlichung dienen, was ist, dienen. Es fehlt bisher eine Darstellung des deutschen Verfassungswesens, die den demokratischen Bestrebungen gerecht wird und die Fortentwicklung der deutschen Staatsrichtungen in den Vordergrund rückt. Diese Lücke soll die Schrift des Genossen Dr. Georg Gradnauer ausfüllen. Im Verlage von J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Frau und der Sozialismus. Von August Debel. Fünfundzwanzigste Auflage. Verbeßert, vermehrt und neu bearbeitet. Jubiläums-Ausgabe. Die Buchdecke ist von Erich Schilling entworfen. XXXII und 519 Seiten. Preis broschüriert M. 2,50, gebunden M. 3.— In der bürgerlichen Literatur sind Ausgaben von hundert und mehr Auflagen keine Seltenheit. Die sozialistische Literatur kennt eine so starke Nachfrage nach einem Buche bis heute nicht. Nur Rebels Wert „Die Frau und der Sozialismus“ magt eine Ausnahme, es hat einschließlich der unter dem Sozialistengesetz erschienenen Auflagen einen Absatz von rund 117 000 Exemplaren erreicht, trotz oder richtiger infolge der heftigen Angriffe, die es seitens der Gegner der sozialdemokratischen Weltanschauung fand. Die Lebensschafflichkeit und glühende Verehrbarkeit des Weibens in dem Kampf für die Befreiung des Weibes aus tausendjähriger wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung rüttelte auf und rief auch die geistig Trägern mit fort, sie war dem Sozialismus neue Steifter und vor allem Streiterinnen. Darin ist die große Bedeutung und der Erfolg des Buches zu suchen — findet sich doch „Rebels Frau“ ebenso häufig auf dem Schreibtisch der Frauen des Bürgerlandes wie auf dem Arbeitstisch der Arbeiterfrauen. Die in neuem Gewande vorliegende Jubiläums-Ausgabe wird für viele eine willkommene Gabe für den Weihnachtsfest sein. — Eine geringe Preisverhöhung machte sich schon lange durch die Erweiterung des Textes notwendig — jetzt war sie nicht mehr zu umgehen. In „Freien Stunden“. Die Hefte 45 und 46 bringen die weiteren Fortsetzungen des spannenden Romans von Minna Rausch, „Stephan vom Grillenofen“. Neu hinzutretende Abonnenten können den Roman noch den Beginn an nachbezahlen. Preis pro Heft 10 S. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter, Spediteure oder auch direkt durch den Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Briefkasten. (Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet nur nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigestellt ist.) Die Schriftführer bitten wir dringend, bei den Versammlungsberichten die etwa gestellten Anträge zum Verbandsrat außer acht zu lassen, da diese vom Vorstande besonders veröffentlicht werden; eine Veröffentlichung mit den Berichten wäre also eine unnötige Belastung des Blattes. Wohnort, D. F. Der Artikel ist nicht zur Veröffentlichung geeignet.

Konrad Wissel, geboren 1887 zu Wölfen, Kreis Springe, wird von seiner Familie gesucht. Wissel ist verheiratet und hat seiner Familie bereits seit längerer Zeit keine Nachricht gegeben. Wer seinen Aufenthaltsort, wolle Mitteilung gelangen lassen an Frau Louise Wissel in Wölfen, Kreis Springe. [M. 1,80]

Franz Appelt aus Verburg wird von seiner Familie gesucht. Er hat sie verlassen, ohne seine Verbandsobligationen zu erfüllen. Wer seinen Aufenthaltsort kennt, wolle der Frau Appelt in Verburg, Weitestraße 77, Mitteilung machen. [M. 1,50]

Appel und Henne, die im vorigen Jahre in Mendeburg gearbeitet haben, werden gesucht, zwecks Regelung einer wichtigen Angelegenheit ihre Adressen zu senden an [M. 1,50] Carl Tribiahn, Bülowstr. 1, Hannover.

Adressenveränderungen. (V bedeutet Vordorber, K Kasserer, I Verkehrsstatist, H Herberge, Rz Bezirksvertretung wird angezählt bei.) Altendorf. H im Gewerkschaftsheim „Zum Hantenfranz“ in der Hiltgasse. Gräse. H im Wirtl. Brüder, Weiningerhofstr. 48. Sandau i. d. Pfalz. Rz im Vereinslokal, „Zum Dreifels“, Theaterstraße. Singen a. S. Rz Genosse J. Hemminger in der „Gambrius-halle“. Weihenstepfel a. d. S. Rz in der Herberge (Volkshaus), Herbergsbergstraße.

Versammlungs-Anzeiger. Verbandsversammlungen der Maurer. Freitag, den 3. Dezember. Hamburg. Section der Zementierer und Kunststeinarbeiter Abends 8 Uhr im Gewerkschaftsraum. Sonntag, den 5. Dezember. Alt-Damm. Nachm. 4 1/2 Uhr im „Schwarzen Adler“. F. O.: Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat. Beelitz i. d. M. Nachm. 3 1/2 Uhr bei Bräunung. F. O.: Delegiertenwahl zum Verbandsrat. Wähl der örtlichen Verwaltung. Delitzsch. Nachm. 8 Uhr im „Sindenhof“. Gräse. Nachm. 8 Uhr im Franziskaner Lokal. F. O.: Wahl des Vorstandes und eines Delegierten zum Verbandsrat. Wähler sind mitzubringen. Nachm. 8 Uhr bei Herrn Webern. F. O.: Delegiertenwahl zum Verbandsrat. Lochau. Nachm. 8 Uhr bei Hans Schmidt. F. O.: Wahl des Vorstandes. Niemegk. Delegierten zum Verbandsrat. Muskau. Mitteilungsblätter sind mitzubringen. Oranienburg. Nachm. 8 Uhr bei Emil Schumann. F. O.: Wahl des Vorstandes zum Verbandsrat. Schkeuditz. Nachm. 8 Uhr. F. O.: Anträge zum Verbandsrat. Templin. Nachm. 8 Uhr bei Adolf Korfes, „Kalkhof“. F. O.: Delegiertenwahl zum Verbandsrat. Wählgebühren sind mitzubringen. Treuenbrietzen. Nachm. 8 1/2 Uhr. F. O.: Delegiertenwahl zum Verbandsrat. Mitteilungsblätter mitbringen. Wiesenburg. Nachm. 8 Uhr. F. O.: Delegiertenwahl und Anträge zum Verbandsrat. Dienstag, den 7. Dezember. Torgau. Nachm. 8 Uhr im Kleinen Hof. F. O.: Delegiertenwahl. Mitteilungsblätter sind mitzubringen. Mittwoch, den 8. Dezember. Dresden. Section der Kleinfeger. Abends 8 Uhr im Volkshaus. Wichtige Tagesordnung! Guben. Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal (Stein).